

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

11. Sitzung, Montag, 11. Juli 2011, 8.15 Uhr

Vorsitz: Jürg Trachsel (SVP, Richterswil)

Verhandlungsgegenstände	Verhand	lungsgegei	nständ	e
-------------------------	---------	------------	--------	---

, ,	i nanarangsgegenstanae	
1.	Mitteilungen	
	- Antworten auf Anfragen	Seite 659
	 Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses 	
	Protokollauflage	Seite 659
2.	Wahl des kantonalen Ombudsmanns und seiner	
	Ersatzperson Antrag der Geschäftsleitung vom 16. Juni 2011	
	KR-Nr. 194/2011	Seite 659
3.	Genehmigung des Rechenschaftsberichts des	
	Kassationsgerichts des Kantons Zürich für das	
	Jahr 2010 Antrag der Justizkommission vom 21. Juni 2011	
	KR-Nr. 181/2011	Seite 660
4.	Genehmigung des Rechenschaftsberichts des	
	Obergerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2010	
	Antrag der Justizkommission vom 21. Juni 2011	g
	KR-Nr. 182/2011	Seite 661
5.	Genehmigung des Rechenschaftsberichts des	
	Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich für das	
	Jahr 2010 Antrag der Justizkommission vom 21. Juni 2011	
	KR-Nr. 183/2011	Seite 663

6.	Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Sozialversicherungsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2010 Antrag der Justizkommission vom 21. Juni 2011 KR-Nr. 184/2011	Seite 664
7.	Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Landwirtschaftsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2010 Antrag der Justizkommission vom 21. Juni 2011 KR-Nr. 185/2011	
8.	Nachtragskreditbegehren für das Jahr 2011, I. Serie Antrag des Regierungsrates vom 4. Mai 2011 und ge- änderter Antrag der Finanzkommission vom 23. Juni 2011 4800a.	Seite 666
9.	Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrates und Rechnung 2010 Anträge der FIKO, GPK und JUKO vom 23. Juni 2011 und 21. Juni 2011 4785a	Seite 677
10.	Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle des Kantons Zürich über das Jahr 2010 Antrag der Finanzkommission vom 23. Juni 2011 KR-Nr. 186/2011	Seite 707
11.	Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds zugunsten der Stiftung Technorama, Winterthur Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 2. März 2011 und geänderter Antrag der FIKO vom 9. Juni 2011 4775a	Seite 709
12.	Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht (BVSG) Antrag der Redaktionskommission vom 6. Juni 2011	Soite 715

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Jürg Trachsel: Wünschen Sie das Wort zur Traktandenliste?

Raphael Golta (SP, Zürich): Die SP-Fraktion beantragt Ihnen,

die Wahl des kantonalen Ombudsmannes, Traktandum 2 der heutigen Traktandenliste, abzusetzen.

In den letzten Tagen und Wochen wurden Vorwürfe aus dem Umfeld der Ombudsstelle laut, die insbesondere die Amtsführung und die Präsenz des Ombudsmannes betreffen. Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass konkrete Belege für Verfehlungen bisher fehlen. Das Amt des Ombudsmannes und Thomas Faesi haben es aber verdient, dass die Vorwürfe zuerst sauber abgeklärt werden, insbesondere durch Gespräche im Umfeld der Ombudsstelle, bevor die Wahl für eine weitere Amtsdauer von vier Jahren erfolgt. Ich danke Ihnen für die Unterstützung unseres Antrags.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Raphael Golta wünscht die Absetzung des Traktandums 2 von der heutigen Traktandenliste.

Bruno Walliser (SVP, Volketswil), Referent der Geschäftsleitung: Im Namen der Geschäftsleitung beantrage ich Ihnen, die heutige Wahl des kantonalen Ombudsmannes und seiner Ersatzperson nicht von der Traktandenliste zu streichen beziehungsweise auf eine Verschiebung zu verzichten.

Die Geschäftsleitung hat im Vorfeld der heutigen Wahlen eine Dreierdelegation unter der Leitung des ersten Vizepräsidenten Bernhard Egg sowie unter Teilnahme des Fraktionspräsidenten der FDP, Thomas Vogel, und meiner Person bestimmt, um ein Gespräch mit unserem Ombudsmann Thomas Faesi zu führen. Der Geschäftsleitung wurden nicht konkretisierte Gerüchte im Zusammenhang mit der Amtsführung des Ombudsmanns zugetragen, die uns zu diesem Schritt veranlassten.

Die angesprochene Aussprache fand am 31. Mai 2011 statt. Thomas Faesi konnte uns seine Art der Geschäftsführung aufzeigen. Die Gerüchte, welche nicht konkret vorlagen, wurden angesprochen, konnten aber nicht erhärtet werden, da zu Gerüchten nur schwer Stellung genommen werden kann. Im Anschluss informierten wir die Geschäftsleitung über das Resultat. Die Geschäftsleitung beschloss daraufhin einstimmig, die Wahl auf den heutigen Tag festzulegen. Ich will hier festhalten: Bis zum heutigen Tag liegt sowohl der Geschäftsleitung als auch der Geschäftsprüfungskommission absolut keine Beschwerde gegen die Ombudsstelle vor. Aus diesem Grund sieht die Geschäftsleitung keine Veranlassung, die Wahlen allein aufgrund von Gerüchten zu verschieben. Besten Dank.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Ich bin jetzt doch etwas erstaunt nach dem Votum des Kollegen Bruno Walliser. Offensichtlich hat ein solches Gespräch stattgefunden, und ich möchte daher von den Sozialdemokaten schon wissen, wie Sie dazu kommen, jetzt einen solchen Antrag zu stellen. Wussten Sie nicht, dass ein solches Gespräch geführt wurde, oder geht es Ihnen jetzt darum, einfach eine Schlammschlacht durchzuführen?

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Es ist bedauerlich – ich muss es sagen –, dass wir heute eine öffentliche Diskussion führen oder dass uns eine solche droht zur Frage, ob der Ombudsmann wählbar ist oder nicht. Denn mit solchen Diskussionen stärken wir die Institution nicht gerade. Und das ist nicht nur bedauerlich, sondern auch ärgerlich. Denn die Bedenken, die vonseiten der SP kommen, hätten früher geäussert werden können.

Wir haben es gehört, die Wiederwahl des Ombudsmanns wurde in der Geschäftsleitung diskutiert und die Fraktionen wurden auch eingeladen, Rückmeldungen, Bemerkungen oder Fragen zu platzieren. Das ist bei uns in der CVP geschehen, es gab auch kritische Bemerkungen. Wir haben diese in der Geschäftsleitung zusammengetragen und es wurde, wie vom Kollegen Bruno Walliser gesagt, ein Gespräch durchgeführt. Der Ombudsmann hat alle Fragen beantwortet. Die Kritik liess sich nicht erhärten, und die Geschäftsleitung kam daraufhin zum Schluss, den Ombudsmann zur Wiederwahl vorzuschlagen. Wir

von der CVP haben das so akzeptiert, die SP offenbar nicht. Ich frage mich schon, warum sie die Gerüchte jetzt in aller Öffentlichkeit nochmals aufwärmt. Und wenn sie es schon macht, dann würde mich interessieren: Sind Sie sich bewusst, wie gefährlich es ist, was Sie da tun? Sie gefährden so das Ansehen einer Institution. Und wenn Ihnen der Amtsinhaber vielleicht nicht am Herzen liegt, dann doch bitte die Institution. Und wenn Sie dieses Risiko jetzt eingehen, dann würde mich wirklich interessieren: Legen Sie doch endlich einmal konkrete Fakten auf den Tisch! Es bleibt alles im Ungefähren. Es gebe Vorwürfe aus dem Kreis der Mitarbeitenden, hört man. Nun hat der Ombudsmann ja nicht so wahnsinnig viele Mitarbeiter, da müsste es doch wirklich möglich sein, die Vorwürfe etwas konkreter zu benennen. Das ist nicht gelungen, weder in der Geschäftsleitung noch im Gespräch mit dem Ombudsmann – und jetzt immer noch nicht. Und darum werden wir uns an dieser Gerüchteküche nicht beteiligen.

Der Schaden ist angerichtet, wir sind Ihnen dafür nicht dankbar. Aber wir müssen wohl oder übel jetzt ein weiteres Vorgehen beschliessen.

Wir von der CVP sind nicht bereit, die Wahl des Ombudsmanns auf Basis von Gerüchten zu verschieben. Wir sind aber der Meinung, dass man die Sache nicht einfach ad acta legen kann. Wie die Geschäftsleitung bereits beschlossen hat, sind auch wir der Meinung, dass man den Ombudsmann etwas enger begleiten sollte als bislang. Aber eine Verschiebung kommt aus unserer Sicht nicht infrage. Dankeschön.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Gerade weil uns die Ombudsstelle am Herzen liegt und damit auch der Ombudsmann, sind wir der Meinung, dass wir aufklären müssen, was tatsächlich Anwürfe sind: Was ist berechtigt und was nicht? Wir können jetzt nicht einfach zum Tagesablauf übergehen und so tun, als sei nichts passiert. Das Amt ist beschädigt. Und schnell ist das Vertrauen weg, und das wollen wir verhindern. So geht das nicht, das können und dürfen wir uns als Parlament nicht leisten. Sind die Anwürfe richtig, braucht es Massnahmen. Sind sie falsch, dann muss der Ombudsmann voll und ganz rehabilitiert werden, und zwar öffentlich. Aber das müssen wir vor der Wahl abklären, da muss Klarheit geschaffen werden. So geht das nicht, wie das im Moment läuft, dass man zwar etwas weiss und immer weitere Gerüchte oder Anwürfe hört, dem aber nicht auf den Grund geht. Wir meinen, das muss jetzt passieren, und darum müssen wir die Wahl verschieben. Ich danke Ihnen.

Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon): Die Ausgangslage für diese Wahl ist nach dem Antrag der SP so oder so unerfreulich. Wir haben grundsätzlich Mühe mit diesen kurzfristigen Kampagnen gegen die Wahl von Mandatsträgern durch die Parlamente. Das scheint ein bisschen Mode zu werden, egal ob es um einen Spitalratspräsidenten geht oder einen Bankratspräsidenten oder einen Bundesanwalt oder möglicherweise bald einmal den Nationalbankpräsidenten. Das ist ein grundsätzlich schwieriger Vorgang, denn unser System funktioniert ja so, dass wenn jemand sein Amt nicht korrekt ausübt, man vier Jahre Zeit hat, dies zu bemängeln, dies zu kritisieren. Und wenn keine Besserung eintritt, dann wird die Nomination verweigert.

Allein schon diese Debatte hier ist in meinen Augen ein Problem für die Institution des Ombudsmannes. Der Ombudsmann ist darauf angewiesen, dass er die Akzeptanz des Parlaments hat, dass er als unbescholten und integer gilt, um als glaubwürdiger Mittler insbesondere zwischen Bürgern und Verwaltung wirken zu können. Insofern ist es eine «Lose-lose-Situation» des Ombudsmannes und es stellt sich heute die Frage: Was schadet diesem weniger? Denn leider schaden ihm beide Varianten, über die wir heute entscheiden können. Die Absetzung der Wahl wirft Fragen auf, verunsichert die Ombudsstelle, verunsichert diejenigen, die sich an den Ombudsmann wenden möchten. Eine Wahl hingegen, die von diffusen Anwürfen und Vorbehalten begleitet ist, schadet dem Ombudsmann genauso.

Die Vorwürfe an die Adresse des Ombudsmannes sind in meinen Augen unverändert diffus. Ich hätte mir gewünscht, dass man ein bisschen konkreter würde. Es steht nun das im Raum, was in meinen Augen – es wurde vorhin erwähnt – die Delegation der Geschäftsleitung, der ich angehören durfte, mit Doktor Thomas Faesi besprochen hat. Es sind Gerüchte oder Informationen von Dritten. Mehr habe ich leider heute nicht gehört.

Ich werde es jedem einzelnen Fraktionsmitglied bei uns überlassen, ob es der Auffassung ist, dass heute etwas gehört wurde, was so gewichtig ist, dass es ein Verschieben der Wahl rechtfertigen würde. Meiner Meinung nach war das nicht der Fall. So oder so aber, denke ich, wird um der Institution des Ombudsmannes willen, den Vorwürfen, die im Raum stehen, nachgegangen werden müssen, egal ob dies nun vor einer verschobenen Wahl stattfindet oder ob dies nach einer heute erfolgten Wahl stattfindet. Der Ombudsmann muss als unbescholten und

integer gelten, um seine Funktion wirklich im Sinne der Bürgerinnen und Bürger wahrnehmen zu können. Danke.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Gespräche mit dem Ombudsmann haben stattgefunden, die Gerüchte wurden in der Geschäftsleitung diskutiert. Aufgrund dieses Umstandes wurde das Geschäft hier traktandiert. Nun kommen einfach einige Tage vorher die gleichen Gerüchte – ich betone: die gleichen Gerüchte – wieder zum Vorschein. Die Gespräche, wie gesagt, haben nichts Neues ergeben. Man könnte ja sagen «Wir sind eine Untersuchungskommission und gehen nun richtig dahinter, kontrollieren die Journale, Blätter und so», aber diesen Auftrag haben wir nicht als Kantonsrat und wir haben ihn nicht als Geschäftsleitung.

Ich empfinde, was hier gemacht wird, geht an die Grenze des Mobbings, wenn es tatsächlich aus dem Personal heraus kommt. Wenn, dann hat auch das Personal die Möglichkeit, mit Betroffenen direkt zu sprechen oder sich direkt bei der Geschäftsleitung zu melden. Wenn es das nicht tut, dann, muss ich sagen, schadet es dieser Institution und müsste sich eigentlich überlegen, die Anstellung zu verlassen. So geht das nämlich nicht.

Die Geschäftsleitung ist – davon bin ich überzeugt – bereit, konkreten Vorwürfen nachzugehen. Nur müsste dann auch jemand konkrete Vorwürfe deponieren. Wenn ich aber immer höre, «dass Sie gehört haben, von andern gehört zu haben, dass…», dann ist das, muss ich sagen, fast schon eine Zumutung, wenn wir das hier so ausdiskutieren. Die EVP-Fraktion wird auf jeden Fall keiner Verschiebung zustimmen und sie wird den Wahlvorschlag unterstützen.

Hans Frei (SVP, Regensdorf): Es ist tatsächlich der Stelle «Ombudsmann» nicht würdig, was heute Morgen hier an Diskussion angestossen wird. Die Geschäftsleitung hat tatsächlich aufgrund von Gerüchten gehandelt. Sie konnten heute Morgen zur Kenntnis nehmen, dass mit dem Zusammentragen von Fakten aus den Fraktionen, die vermutlich vorliegen könnten, um diese Gerüchte zu nähren, nichts zum Vorschein gekommen ist, aber eine Delegation sich mit dem Ombudsmann aufgrund dieser Aussagen zusammengesetzt hat und schlussendlich auch das Gespräch geführt hat. Hier und heute ist es nicht die Stelle, diese Wahl infrage zu stellen. Ich bitte Sie ganz klar, dieses Traktandum durchzuführen. Im Thema ist man sensibilisiert, auch auf

Stufe Geschäftsleitung. Aber nichts anderes ist heute zu veranlassen. Danke.

Raphael Golta (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Hans Frei, es ist eben trotzdem so, dass heute der Tag ist, um über diese Wahl zu diskutieren, weil diese Wahl heute auch traktandiert ist. Wir hätten – und das haben wir so auch in der Geschäftsleitung deponiert – tatsächlich auch andere Wege bevorzugt. Manchmal ist aber nicht alles nur ein Wunschkonzert und manchmal merkt man halt auch zu einem ein bisschen späteren Zeitpunkt, welche Probleme noch aufgetaucht sind. Diesbezüglich hat sich die Situation durchaus verändert seit diesem Gespräch der Geschäftsleitungsdelegation mit dem Ombudsmann. Es liegt mir auch nicht, hier irgendwelche Gerüchte aufzuwärmen, wie Philipp Kutter uns vorgeworfen hat. Es ist auch nicht so, dass wir Gerüchte aufwärmen, sondern es ist so, dass diese Gerüchte im Raum stehen. Die Frage ist: Klären wir sie vor oder nach einer allfälligen Wahl ab? Wir bevorzugen, dass zuerst abgeklärt und dann gewählt wird. Eine Abklärung – darüber scheint ja eine gewisse Einigkeit zu bestehen –, eine Abklärung oder weitere Gespräche sind nötig, und das ist auch schon einmal ein Schritt in die richtige Richtung. Wir hätten gern eine andere Reihenfolge, aber es liegt an diesem Rat, dies zu entscheiden. Danke.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 119: 46 Stimmen (bei 6 Enthaltungen), dem Antrag der Geschäftsleitung zuzustimmen und die Wahl des Ombudsmanns gemäss Traktandenliste durchzuführen.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Jürg Trachsel: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf drei Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 81/2011, Mehr Transparenz bei der Axpo Peter Anderegg (SP, Dübendorf)
- KR-Nr. 130/2011, Wo ist das Primat in der Verkehrspolitik? Wie viele tausend Stunden müssen wir noch im Stau stehen bis eine Entlastung durch die Ostumfahrung erfolgt?
 Adrian Bergmann (SVP, Meilen)
- KR-Nr. 160/2011, Verkehrsaufkommen Kantonsstrassen Ottenbach und Obfelden
 Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.)

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 8. Sitzung vom 27. Juni 2011, 8.15 Uhr
- Protokoll der 9. Sitzung vom 27. Juni 2011, 14.30 Uhr
- Protokoll der 10. Sitzung vom 4. Juli 2011, 8.15 Uhr

2. Wahl des kantonalen Ombudsmanns und seiner Ersatzperson

Antrag der Geschäftsleitung vom 16. Juni 2011 KR-Nr. 194/2011

Bruno Walliser (SVP, Volketswil), Referent der Geschäftsleitung: Im Namen der Geschäftsleitung schlagen wir Ihnen vor:

als Ombudsmann: Thomas Faesi, Rorbas, als Ersatzperson: Dorothee Jaun, Fällanden.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Werden die Vorschläge vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich gestützt auf Paragraf 43 litera a des Geschäftsreglements Thomas Faesi als kantonalen Ombudsmann und Dorothee Jaun als Ersatzperson des Ombudsmanns für gewählt. Ich gratuliere ihnen zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Wir kommen jetzt zur Behandlung der Rechenschaftsberichte der obersten kantonalen Gerichte. Ich begrüsse zu diesen Traktanden die Präsidien der Gerichte. Wir müssen noch ein wenig warten. Sie müssen noch den Weg von der Tribüne hinunter in den Ratssaal finden.

Vom Kassationsgericht begrüsse ich heute Morgen Professor Doktor Moritz Kuhn, vom Obergericht Doktor Heinrich Andreas Müller, vom Verwaltungsgericht Doktor Jso Schuhmacher und vom Sozialversicherungsgericht Doktor Alexia Heine und vom Landwirtschaftsgericht Doktor Reinhold Schätzle.

3. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Kassationsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2010

Antrag der Justizkommission vom 21. Juni 2011

KR-Nr. 181/2011

Ratspräsident Jürg Trachsel: Eintreten auf das Geschäft ist obligatorisch.

Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.), Präsident der Justizkommission (JUKO): Eingangs erlaube ich mir den Hinweis zur Genehmigung der Rechenschaftsberichte der Gerichte und des Geschäftsberichts des Regierungsrates und, damit verbunden, zum Tätigkeitsbericht der Justizkommission, dass diese vom Berichtszeitraum her in die Amtsdauer der früheren Justizkommission fallen. Seit anfangs Mai ist die Justizkommission, mit neun von elf Mitgliedern, in ihrer ganz überwiegenden Mehrheit neu besetzt.

Das Jahr 2010 war für das Kassationsgericht ein besonderes Jahr. Die eidgenössischen Prozessordnungen, also die Strafprozessordnung und die Zivilprozessordnung, standen unmittelbar vor der Tür. Sie sind am

1. Januar 2011 in Kraft getreten. Während sich die meisten anderen Zürcher Zivil- und Strafgerichte in prozessualer und materieller Hinsicht vertieft darauf vorzubereiten hatten, bedeuteten diese Prozessordnungen für das Kassationsgericht vor allem die Vorbereitung auf die Aufhebung des eigenen Gerichts.

Das Kassationsgericht ist seit dem 1. Januar 2011 in Auflösung begriffen. Seine Rechtsprechungstätigkeit wird es noch bis zum 30. Juni 2012 ausüben. Bis dahin sollten die allermeisten Geschäfte bei stark sinkender Geschäftslast erledigt werden können.

Der Stellenabbau beim Personal konnte bisher und sollte bis dahin geordnet ablaufen können. Das äusserst gut qualifizierte Personal findet an anderen Gerichten oder in der Privatwirtschaft eine Weiterbeschäftigung.

Die Justizkommission dankt sämtlichen Mitarbeitenden für die geleistete Arbeit und beantragt dem Kantonsrat, den Rechenschaftsbericht zu genehmigen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 149: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Rechenschaftsbericht des Kassationsgerichts zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Obergerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2010

Antrag der Justizkommission vom 21. Juni 2011

KR-Nr. 182/2011

Ratspräsident Jürg Trachsel: Auch hier ist Eintreten auf das Geschäft obligatorisch.

Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.), Präsident der Justizkommission (JUKO): Im Hinblick auf das Inkrafttreten der erwähnten Prozessordnungen und der neuen kantonalen Gerichtsorganisation auf den 1. Januar 2011 waren die Verordnungen des Obergerichts und der obersten kantonalen Gerichte zu überarbeiten. Namentlich die Gebührenver-

ordnungen – die Anwalts- und Gerichtsgebühren – sowie die Organisationsverordnung des Obergerichts führten zu einem erheblichen Aufwand. Vollständig neu zu erlassen war das Handbuch für die Friedensrichterinnen und Friedensrichter. Anzupassen beziehungsweise zu bereinigen waren auch zahlreiche Kreisschreiben des Obergerichts. Als sehr aufwendig und schwierig erwies sich auch, einen einheitlichen Formularsatz auszuarbeiten. Erhebliche Ressourcen wurden zudem durch zahlreiche Veranstaltungen gebunden, in welchen sich die Mitarbeitenden der Gerichte über den Inhalt und die Auswirkungen der neuen Gesetze kundig zu machen hatten.

An dieser Stelle möchte ich die Mitte 2009 geschaffene sogenannte «Mobile Ersatzrichterequipe» am Obergericht erwähnen. Sie wurde zur Entlastung der Bezirksgerichte – ohne das Bezirksgericht Zürich – geschaffen und hat sich bewährt. Einzelne grössere und vor allem arbeitsintensive Zivilprozesse konnten den Bezirksgerichten abgenommen und bestens qualifizierten Ersatzrichterinnen und Ersatzrichtern zur Bearbeitung zugeteilt werden. Vereinzelt kamen diese auch bei kurzfristigen Ausfällen von ordentlichen Richterinnen und Richtern zum Einsatz.

Wieder einmal zu erwähnen ist die wichtige Funktion der Bezirksgerichte zur praktischen Ausbildung der jungen Juristinnen und Juristen. Diesen stehen 163 Vollstellen als Auditoren, also Praktikanten, zur Verfügung.

Das Kassationsgericht war, wie angetönt, nicht das einzige Gericht, dessen Aufhebung vor der Tür stand. Ein anderes, ebenfalls wichtiges Gericht wurde per 1. Januar 2011 bereits definitiv aufgehoben: das Geschworenengericht. Hier war im Jahr 2010 eine massive Zunahme der Anzahl Fälle zu verzeichnen, und zwar ab dem Zeitpunkt, in welchem feststand, dass die Verhandlung nicht mehr im Jahr 2010 wird stattfinden können. Dies mit der Folge, dass das Verfahren an das zuständige Bezirksgericht zu überweisen war. Damit zeigt sich, dass das Geschworenengericht als Barriere für nicht geständige Angeklagte fungierte und dessen Abschaffung bereits im Berichtsjahr zu einer Zunahme der nicht geständigen Fälle führte. Das Bundesrecht lässt aber keinen Raum mehr für ein Geschworenengericht.

Die Justizkommission dankt sämtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Obergerichts und der diesem angegliederten und unterstellten Behörden und Amtsstellen für die geleistete Arbeit und beantragt dem Kantonsrat, den Rechenschaftsbericht zu genehmigen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 153 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Rechenschaftsbericht des Obergerichts zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2010

Antrag der Justizkommission vom 21. Juni 2011

KR-Nr. 183/2011

Ratspräsident Jürg Trachsel: Auch hier ist Eintreten auf das Geschäft obligatorisch.

Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.), Präsident der Justizkommission (JUKO): Auch das Verwaltungsgericht hatte sich auf wesentliche Neuerungen vorzubereiten. Besonders zu erwähnen ist hier in organisatorischer Hinsicht die Unterstellung der Baurekurs- und Steuerrekurskommissionen – neu heissen sie Baurekurs- und Steuerrekursgericht – unter die administrative Aufsicht des Verwaltungsgerichts. Dies hatte zahlreiche Anpassungen von Kantonsratsbeschlüssen und Verordnungen zur Folge.

In prozessualer Hinsicht traten per 1. Juli 2010 im Zuge der Umsetzung der Rechtsweggarantie, des Bundesgerichtsgesetzes und der neuen Kantonverfassung die bedeutendsten Änderungen des Verwaltungsverfahrensrechts seit 1997 in Kraft. Grob zusammengefasst ist das Verwaltungsgericht als oberes Gericht nun für die Beurteilung fast aller verwaltungsrechtlichen Streitigkeiten als zweite kantonale Instanz zuständig. Neben der Zuständigkeit für die abstrakte Normenkontrolle, also die Überprüfung von Verordnungen und Kantonsratsbeschlüssen auf übergeordnetes Recht, bedeutete dies etliche neue Zuständigkeitsbereiche.

Die Justizkommission dankt sämtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verwaltungsgerichts für die geleistete Arbeit und beantragt dem Kantonsrat, den Rechenschaftsbericht zu genehmigen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 148: 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung), den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Sozialversicherungsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2010

Antrag der Justizkommission vom 21. Juni 2011

KR-Nr. 184/2011

Ratspräsident Jürg Trachsel: Eintreten auf das Geschäft ist obligatorisch.

Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.), Präsident der Justizkommission (JUKO): Beim Sozialversicherungsgericht ist in den letzten Jahren immer wieder auf die steigende Prozessdauer und auf die beachtliche Pendenzenlast hingewiesen worden. Der Kantonsrat bewilligte schliesslich auf Antrag der Justizkommission zwei zusätzliche Ersatzrichterstellen, befristet bis zum Ende der laufenden Amtsdauer Mitte 2013. Diese konnten per 1. Mai beziehungsweise per 1. Juni 2010 besetzt werden und bereits ihre Wirkung entfalten. Für eine verlässlichere Beurteilung der Wirkung ist jedoch das laufende Jahr abzuwarten. Die Justizkommission dankt sämtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sozialversicherungsgerichts für die geleistete Arbeit und beantragt dem Kantonsrat, den Rechenschaftsbericht zu genehmigen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 155: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Rechenschaftsbericht des Sozialversicherungsgerichts zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Landwirtschaftsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2010

Antrag der Justizkommission vom 21. Juni 2011

KR-Nr. 185/2011

Ratspräsident Jürg Trachsel: Auch hier ist Eintreten auf das Geschäft obligatorisch.

Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.), Präsident der Justizkommission (JUKO): Auch dem Landwirtschaftsgericht steht, wie dem Kassationsgericht, die Aufhebung bevor. Es wird seinen Betrieb per Ende des laufenden Jahres einstellen. Die Aufgaben des Landwirtschaftsgerichts wird dann das Baurekursgericht übernehmen, welches zu diesem Zweck mit Ersatzrichterinnen und Ersatzrichtern, welche über Fachkenntnisse in den Bereichen Forst- und Landwirtschaft verfügen, besetzt wird.

Die Justizkommission dankt sämtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landwirtschaftsgerichts für die geleistete Arbeit und beantragt dem Kantonsrat, den Rechenschaftsbericht zu genehmigen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 158: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Rechenschaftsbericht des Landwirtschaftsgerichts zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Damit verabschiede ich die Präsidien der obersten kantonalen Gerichte und wünsche ihnen einen schönen Tag.

8. Nachtragskreditbegehren für das Jahr 2011, I. Serie

Antrag des Regierungsrates vom 4. Mai 2011 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 23. Juni 2011 **4800a**

Ratspräsident Jürg Trachsel: Eintreten auf diese Vorlage ist obligatorisch.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Mit der ersten Serie beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat vier Nachtragskredite, welche die Erfolgsrechnung 2011 mit 20 Millionen Franken und die Investitionsrechnung mit 6,8 Millionen Franken belasten. Das Tiefbauamt hat grössere und ausserordentliche Belagsschäden an Strassen festgestellt, die durch häufigen Wetterwechsel entstanden sind. Diese Strassen müssen für 20 Millionen Franken fachgerecht saniert werden. Die Mittel für die Sanierung stammen aus dem Strassenfonds. Dafür beantragt der Regierungsrat einen Nachtragskredit von 20 Millionen Franken. Im Tiefbauamt bleibt der Saldo der Erfolgsrechnung unverändert. Da der Mehraufwand durch den Ertrag aus dem Strassenfonds kompensiert wird, verschlechtert sich der Budgetkredit um 20 Millionen Franken, weil kantonale Beträge zum Ausgleich der Erfolgsrechnung gemäss CRG (Gesetz über Controlling und Rechnungslegung) nicht in den Budgetkredit eingerechnet werden können. Daher ist auch für das Tiefbauamt ein Nachtragskredit von 20 Millionen Franken zu beantragen. Trotz zweier Nachtragskredite von insgesamt 40 Millionen Franken wird die Erfolgsrechnung deshalb gesamthaft nur um 20 Millionen Franken zusätzlich belastet.

In der Investitionsrechnung wird ein Nachtragskredit für das Polizeiund Justizzentrum PJZ von 6,8 Millionen Franken beantragt. Aufgrund des ergriffenen Kantonsratsreferendums werden die Stimmberechtigten am 4. September 2011 über die Aufhebung des PJZ-Gesetzes abstimmen. Damit die SBB von ihrem Recht, den Kaufvertrag vorzeitig aufzulösen, nicht Gebrauch machen und der Kaufvertrag

damit bis zur Volksabstimmung vollziehbar bleibt, ist ein Nachtragskredit zum Kaufvertrag erforderlich. Darin sind der Aufschub des Rücktrittsrechts im Kaufvertrag bis Ende 2012, die Verzinsung des Landpreises und die Entschädigung der SBB für die bisher aufgelaufenen Mietzinsausfälle geregelt.

Der vierte Nachtragskredit in der Erfolgsrechnung betrifft die Pädagogische Hochschule PHZH und ist saldoneutral. Erhebungen zeigen, dass der Kanton Zürich in den nächsten Jahren mit einem Mangel an Lehrpersonen auf der Volksschulstufe konfrontiert ist. Um den zukünftigen Bedarf an Lehrpersonen auf der Primarstufe decken zu können, bietet die PHZH seit März 2011 einen verkürzten Studiengang für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger an. Der Studiengang ist auf höchstens 100 Studienplätze beschränkt und führt zu einem Mehraufwand von 4,825 Millionen Franken beziehungsweise zu einer entsprechenden Erhöhung des Staatsbeitrags an die PHZH. Als Kompensation wird der Staatsbeitrag für die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW um denselben Betrag vermindert, weil dort die Zahl der Studierenden weniger stark wächst, als prognostiziert.

Ich komme zum Antrag der Finanzkommission: Die Mehrheit der Finanzkommission stimmt allen Positionen zu. Eine Minderheit lehnt die 6,8 Millionen Franken für das PJZ ab. Ich danke Ihnen.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Die SVP-Fraktion unterstützt alle Nachtragskreditbegehren ausser jenes zur Leistungsgruppe 8700 über 6,8 Millionen Franken. Aus der Sicht der SVP-Fraktion ist dies ein weiteres Kapitel in einem verunglückten Konstrukt, in einer verunglückten Geschichte zum PJZ. Es ist offensichtlich, dass es untauglich ist, zur Erstellung eines Gebäudes ein Gesetz zu erlassen, und jetzt sind wir eben mit diesen nachteiligen Auswirkungen konfrontiert. Aus unserer Sicht ist es klar: Der Regierungsrat hat aufgrund des Referendums die notwendigen Schritte eingeleitet, das Geld wird wahrscheinlich gezahlt werden müssen. Es muss aber aus unserer Sicht im Rahmen des Gesamtkredits als gebundene Ausgabe entschädigt werden und bedarf nicht der Genehmigung eines Nachtragskredites. Zu verantworten haben schliesslich diese zusätzlichen Kosten jene Kreise, die gegen den Beschluss des Kantonsrates das Referendum ergriffen haben. Ich danke Ihnen für die Unterstützung dieses Antrags.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Ich spreche zum Nachtragskredit «Strassenunterhalt». Er ist unbestritten, aber er bleibt nicht unkommentiert. Sie haben im San10 (Sanierungsprogramm 2010) eine Kürzung des Strassenunterhalts beantragt. Diesem Antrag wurde auch kommentarlos zugestimmt. Ein halbes Jahr später machen Sie diese Massnahme nicht nur rückgängig, sondern beantragen zusätzliche Millionen.

Der Bedarf ist unbestritten, man sieht es und die Reparatur vor dem kommenden Winter kann weitaus teureren Folgeschäden vorbeugen. Dieser Nachtragskredit zeigt aber exemplarisch auf, wie ein Teil der San-10-Massnahmen wirken: Folgeschäden sind garantiert und eine ältere Bauernregel besagt «Kräht der Hahn auf dem Mist, ändert das Wetter oder es bleibt, wie es ist». Wetter hat es noch jedes Jahr gegeben, das Wetter hat noch jedes Jahr gewechselt. Entsprechend ist das auch in einem Bereich, in dem man das vorsehen muss. Wir erwarten eigentlich für eine seriöse Budgetierung, dass wir diese Diskussion um Aufgabenplafonierung endlich hinter uns lassen und eine Budgetierung finden, die den Werterhalt der Infrastruktur dieses Kantons garantiert. Krähen können Sie beim Budget, aber zuhören muss man nicht unbedingt.

Michael Zeugin (GLP, Winterthur): Für die Grünliberalen fällt die erste Serie der Nachtragskredite im Vergleich zu den Vorjahren wieder etwas hoch aus, vor allem angesichts der Tatsache, dass wir erst die erste Serie bewilligen und mit weiteren Serien gerechnet werden muss. Wir sind gespannt, welche weiteren Nachtragskredite der Regierungsrat für dieses Jahr noch beantragen wird, und hoffen natürlich auf möglichst keine. Die Grünliberalen werden bei den Nachtragskrediten zum Strassenunterhalt ohne grosse Begeisterung zustimmen. Ebenfalls zustimmen werden wir beim Nachtragskredit für die Pädagogische Hochschule.

Beim PJZ werden wir allerdings dem Minderheitsantrag zustimmen beziehungsweise den Nachtragskredit für das PJZ ablehnen. Unserer Meinung nach hat es der Regierungsrat verpasst, bei der ersten Vertragsausarbeitung mit den SBB ein Vertragswerk auszuarbeiten, bei dem auch ein Volksentscheid zum PJZ möglich ist. Darüber hinaus hat es der Regierungsrat zu verantworten, dass das PJZ mehre Extraschlaufen ziehen musste und muss. Das Projekt ist nicht nur bezüglich der Kosten, sondern auch der Zeit komplett aus dem Ruder gelaufen.

Die Verantwortung dafür muss nach Ansicht der Grünliberalen Fraktion der Regierungsrat tragen. Aus diesem Grund lehnen wir den Nachtragskredit ab. Wir sind überzeugt, dass eine Abstimmung über das PJZ auch mit einer Ablehnung des Nachtragskredits möglich ist, denn der Regierungsrat kann die Ausgabe als gebunden erklären oder beim Projekt PJZ eine Budgetüberschreitung realisieren.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Der Kantonsrat steht in der Pflicht, mit seinen Finanzen gut zu haushalten. Ebenso steht er in der Pflicht, Aufträge, welche er vom Volk erhalten hat, ernst zu nehmen. Das Volk hat im November 2003 dem Gesetz für ein PJZ zur Überraschung der SVP zugestimmt. Unter dem Lead des Baudirektors wurde ein Objektkredit für den Bau des PJZ ausgearbeitet. Im September 2010 wurde dieser durch eine unheilige Allianz, unter dem Lead der SVP und ihrer Juniorpartner GLP und Grüne, im Kantonsrat abgelehnt. Ein Scherbenhaufen von rund 60 Millionen Franken sollten angerichtet werden. Wir haben uns stark gemacht, damit ein Volksentscheid vom Kantonsrat nicht mit Füssen getreten werden darf. Dank des Referendums hat die Stimmbevölkerung das letzte Wort in dieser Sache. Die Stimmbevölkerung wird im September entscheiden können, ob sie das von ihr in Kraft gesetzte Gesetz wirklich wieder aufheben will.

Der Regierungsrat ist zu Recht dafür besorgt, dass die Volksabstimmung nicht zu einer Farce verkommt. Stellen Sie sich vor, das Volk wird im September 2011 ein zweites Mal hinter dem PJZ stehen und der Bau wäre dann gar nicht mehr möglich, weil der Regierungsrat die Verträge mit den SBB nicht verlängert hat; das wäre geradezu ein Skandal. Mir ist unverständlich, warum eine Partei, welche sich für die Volkswahl des Bundesrates stark macht, in einem ersten Schritt im Kantonsrat den Volkswillen missachtet und nun heute die allfällige Umsetzung eines zukünftigen Volkswillens hier im Rat gleich im Voraus verunmöglichen will. Diese gleich doppelte Bevormundung des Volkes wird dabei wiederum sekundiert von Grünen und GLP, eine eigenartige Auslegung von demokratischen Spielregeln. Wir werden dem Nachtragskredit deshalb zustimmen. Und im Abstimmungskampf werden wir uns dafür stark machen, dass der Volkswille ernst genommen wird. Wir sind sicher, das Volk wird sich von einer Abstimmungskampagne nicht von seiner ursprünglichen Meinung abbringen lassen.

Zusätzliche Gefängnisplätze sind dringender nötig denn je, das wird sich auch in Zukunft kaum ändern. Der Ersatz des provisorischen Polizeigefängnisses drängt sich mehr denn je auf. Die heute von der Polizei und der Justiz genutzten, auf 13 Standorte verteilten Gebäude sind teilweise in einem sehr schlechten Zustand. Ein Ersatz in einem nach ökologischem Standard konzipierten Gebäude ist schon aus Sicht des Klimaschutzes mehr denn zwingend. Die heute notwendigen Gefangenentransporte zwischen den verschiedenen Standorten sind weder ökologisch noch ökonomisch sinnvoll. Zudem sind sie ein Sicherheitsrisiko. Jahrzehntelange Fehlplanung auf dem Kasernenareal und auf dem Areal des Güterbahnhofs lösen weder die Wohnungsknappheit in der Stadt Zürich noch zeugen sie von einem sorgfältigen Umgang mit Finanzen. Wir sind sicher, die Bevölkerung wird dies wiederum erkennen und wird verhindern, dass im September 2011 rund 60 Millionen Planungsaufwendungen vernichtet werden, wie dies die unheilige Allianz wünscht. Die CVP wird daher der Bewilligung sämtlicher Nachtragskreditbegehren zustimmen.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Die EDU wird den Nachtragskrediten mit Ausnahme des Nachtragskredits für das PJZ zustimmen. Der Kantonsrat hat im vergangenen September mit Unterstützung der EDU mit knapper Mehrheit den Objektkredit für ein PJZ abgelehnt und damit den Weg für das von der Regierung vorgelegte Gesetz über die Aufhebung des PJZ freigemacht. Der Kantonsrat hat am 17. Januar 2011 mit klarer Mehrheit von 95 zu 74 Stimmen dem Gesetz über die Aufhebung des PJZ zugestimmt.

Die Haltung des Kantonsrates zum PJZ ist somit klar und unmissverständlich und sollte auch für die Regierung wegleitend sein. Es ist zwar richtig, dass das Volk der Souverän unseres Kantons ist und dieses über Sinn und Unsinn von Projekten zu entscheiden hat. Ebenso klar ist aber auch, dass jeder Objektkredit der Genehmigung des Kantonsrates bedarf und dieser in seiner Kompetenz darüber zu befinden hat, ob und inwieweit die beantragten Kredite zu unterstützen sind. Aus dieser Sicht muss klar festgestellt werden, dass das Referendum gegen die Aufhebung des PJZ-Gesetzes zu einer unnötigen und kostenintensiven Zusatzschlaufe führt, die ausser Kosten gar nichts bringt. Lehnt das Volk das PJZ endgültig ab, was anzunehmen ist, war das Referendum unnötig. Lehnt das Volk aber die Aufhebung des PJZ-Gesetzes ab, so entsteht möglicherweise eine erneute Pattsituation, weil dieser Rat den nötigen Objektkredit nicht sprechen wird.

Führt man sich diese Problematik vor Augen, so sieht man nicht ein, weshalb sich die Regierung veranlasst sah, mit den SBB einen Nachtrag zum Kaufvertrag abzuschliessen, der einen Nachtragskredit von 6,8 Millionen Franken erfordert.

Die Regierung kann nicht erwarten, dass dieser Rat einen Nachtragskredit zu einem Objektkredit, der vom Rat abgelehnt worden ist, sprechen wird. Die Voraussetzungen nach Paragraf 21 CRG sind somit nicht gegeben. Ebenso scheint es nicht angezeigt zu sein, dass die Regierung nach Paragraf 22 CRG die Kreditüberschreitung selber bewilligt, nachdem sie selber den Antrag auf Aufhebung des Objektkredites gestellt hat. Für die EDU ist klar, dass im Zusammenhang mit dem gescheiterten PJZ jedes involvierte Organ die eigenen Kompetenzen wahrzunehmen hat. Das heisst, die Regierung hat von einem Nachtrag zum Kaufvertrag mit einem Zusatzkredit von 6,8 Millionen Franken abzusehen. Dieser Rat hat bereits den Objektkredit abgelehnt und das Volk wird im September 2011 durch Aufhebung des PJZ-Gesetzes die Vorlage definitiv aufheben. Aus diesen Gründen wird die EDU den Nachtragskredit von 6,8 Millionen Franken ablehnen.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Die vorliegenden Nachtragskredite sind aus unserer Sicht begründet und werden gutgeheissen, und zwar alle, inklusive desjenigen für das Immobilienamt. Zu diesem Kredit drängen sich aber schon gewisse Bemerkungen auf, ohne eine neue PJZ-Debatte lancieren zu wollen; sie wird uns bevorstehen.

Wir haben gehört, worum es dabei geht: Es geht um eine Entschädigung an die SBB, damit überhaupt die Abstimmung im September stattfinden kann. Es geht um Mietzinsausfälle und Entschädigungen an die SBB im Umfang von 6,8 Millionen Franken. Der Minderheitsantrag, auf dieses Nachtragskreditbegehren zu verzichten, kommt mir vor, wie wenn der Strauss seinen Kopf in den Sand steckt und wartet, bis der Sturm vorbei ist, oder— vielleicht noch treffender— wie wenn der Unfallverursacher Fahrerflucht begeht, um den Schadenersatzansprüchen zu entgehen.

Transparenz und Kostenwahrheit werden in vergleichbaren Situationen immer wieder gewünscht. Empörung herrscht, wenn der Regierungsrat Ausgaben unter dem Titel der Gebundenheit beschliesst und so den Kantonsrat vermeintlich ausmanövriert. Es ist schon eine seltsame Argumentation, das Projekt zuerst zu Fall zu bringen und dann die Aufräumarbeiten nicht mit den sonst üblichen Massstäben zu mes-

sen. Das kann nicht sein. Der Rat soll und muss zur Kenntnis nehmen, dass der zumindest vorläufige Projektabbruch für das PJZ neben den reinen Projektkosten in Millionenhöhe auch noch andere Folgekosten hat. Die Bewilligung dieses Nachtragskredits gehört dazu, und es ist gut und richtig, dass die Regierung für die nötige Transparenz sorgt.

Wie eingangs gesagt, die FDP stimmt den Nachtragskrediten zu und lehnt den Minderheitsantrag zum Immobilienamt ab. Danke.

Karin Maeder (SP, Rüti): Ich spreche zur Leistungsgruppe 9740, Pädagogische Hochschule Zürich. Im Zusammenhang mit dem Lehrermangel hat der Regierungsrat beschlossen, eine Quereinsteiger-Ausbildung auf der Volksschulstufe anzubieten. Diese Ausbildung dauert eineinhalb Jahre und ist für Menschen über Dreissig gedacht. Die Studierenden haben einen Hochschulabschluss in einem affinen Bereich und/oder bringen Berufserfahrung aus einem dem Lehrerberuf verwandten Gebiet mit. Es handelt sich um die sogenannte Fast-Track-Ausbildung. Für den ersten Studiengang konnten 76 Studierende rekrutiert werden, die aus ganz verschiedenen Bereichen kommen. Diese Personen bringen breite Berufserfahrungen, aber auch Lebenserfahrung mit, was unseren Schulen nur guttun kann.

Laut Aussagen der Pädagogischen Hochschule haben sich spannende Persönlichkeiten für diesen ersten Ausbildungsgang gemeldet. Alle Studierenden haben eine Stelle gefunden. Nach den Sommerferien beginnt die berufsintegrierte Phase. Im September starten bereits die nächsten Studiengänge. In den nächsten Jahren werden zusätzlich insgesamt über 300 Studierende ausgebildet werden, was sehr zu begrüssen ist. Die knapp 5 Millionen Franken werden durch Minderausgaben bei der ZHAW kompensiert, weil dort die Zahl der Studierenden weniger wächst, als prognostiziert. Es ist hier positiv anzumerken, dass es gelungen ist, in kurzer Zeit einen sinnvollen Ausbildungsgang auf die Beine zu stellen, um dem Lehrermangel entgegenzuwirken. Wichtig scheint uns, an dieser Stelle aber auch darauf hinzuweisen, dass alle Beteiligten gut begleitet und unterstützt werden müssen, sodass diese Ausbildung bis zum Schluss erfolgreich ist und diese Lehrkräfte im Lehrerberuf bleiben und die Schule bereichern.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung des Nachtragskredits.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang): Ich beziehe mich auf den Ablehnungsantrag zum Nachtragskredit zum PJZ. Soll der Staat ein verläss-

licher Partner sein und bleiben, dann muss er seine vertraglichen Vereinbarungen aber auch einhalten und die 6,8 Millionen Franken für die vertraglichen Verpflichtungen mit den SBB bereitstellen. Der Antrag der SVP zeugt von einem jämmerlichen Staatsverständnis. Als es um die Zahlungsfristen für die Rechnungen der öffentlichen Hand ging, ist mit markigen Worten eingefordert worden, dass der Staat gefälligst zuverlässig und innert 30 Tagen zahlen soll. Er soll Vorbildfunktion haben und er soll sich so verhalten, wie man es von jedem Schuldner erwartet. Das war im März 2011. Gut, es sind lange vier Monate her, also sicher aus dem Gedächtnis verschwunden.

Der Staat und hier der Kanton Zürich muss, will er nicht einen schweren Imageschaden riskieren, seinen vertraglichen Verpflichtungen nachkommen können. Dieser Betrag ist einzustellen. Wenn es nicht um die direkte Zahlung geht, dann zumindest eben auch um die Transparenz der kantonalen Rechnung. Es geht hier ja nicht um ein Ja oder Nein zum PJZ. Sie haben bereits zweimal Gelegenheit gehabt, dazu Stellung zu nehmen, und Sie haben am 4. September 2011 eine weitere Gelegenheit dazu. Der Kredit ist aber notwendig, damit die Bevölkerung die Möglichkeit hat, am 4. September wirklich frei zu entscheiden, weil nämlich das Land weiterhin zur Verfügung bleibt.

Die SVP hat das Votum der Bevölkerung beim Gesetz zum PJZ nicht akzeptiert, und weil sie offensichtlich der Bevölkerung nicht traut, beantragt sie nun, dass bei einem allfälligen Votum zugunsten des PJZ-Gesetzes das Land dann nicht mehr zur Verfügung steht. Das spricht nicht für den Respekt vor dem Volk, den sie immer dann einfordert, wenn es in ihren Kram passt. Wir finden die Verteuerung ja auch unangenehm. Ursache dafür sind aber die Kräfte, die den Vollzug des Volkswillens mit der Ablehnung des Objektkredites verhindert haben. Und da sind letztlich die Grünen, die GLP, die EDU und die SVP verantwortlich dafür.

Ich bitte Sie, dem Nachtragskredit zuzustimmen.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Die unheilige Allianz gegen das PJZ hat wieder zugeschlagen. Sie versucht Fakten zu schaffen, um so den Volkswillen, der nochmals abgefragt werden soll, zu verhindern. An und für sich erachte ich ein solches Vorgehen als zutiefst undemokratisch, es erstaunt mich aber nicht mehr. Es erstaunt mich hingegen sehr, dass es Parteien gibt, die den anzunehmenden Volkswillen schon jetzt voraussagen können.

Da wir aus ähnlichen Hintergründen herkommen, erlauben Sie mir ein paar Gedanken zu dem Begriff «Prophetie»: Die EDU scheint voraussagen zu können, wie das Zürcher Volk zu diesem Thema abstimmen wird, und schafft entsprechend jetzt schon Tatsachen. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass Sie sich damit auf ein gefährliches Terrain begeben. Früher, im Alten Testament, war es mit der Prophetie so, dass wenn die Prophetie wirklich eingetroffen ist, der Prophet bestätigt wurde. Hat er jedoch etwas vorausgesagt, das dann nicht eingetroffen ist, musste er gesteinigt werden. Mit dieser Schutzklausel sollte eben der Voraussage ein ganz besonderes Gewicht gegeben werden und es sollte verhindert werden, dass Leute einfach versuchen, die Prophetie zu missbrauchen und etwas vorauszusagen, was eigentlich noch gar nicht vorausgesagt werden kann. Nun, ich denke, es spricht nicht für dieses Parlament, wenn wir uns im Prophetie-Zirkel versuchen oder eine «Roulette-Politik» betreiben. Deshalb lade ich Sie ein, wieder zurückzukommen zur seriösen Sachpolitik.

Die EVP wird dem Antrag 8700, Immobilienamt, zustimmen.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden) spricht zum zweiten Mal: Leider sehe ich mich genötigt, das Wort ein zweites Mal zu diesem Thema zu ergreifen. Ich bitte vor allem die Referenten, welche vorhin für ihre Fraktionen Stellung bezogen haben, jetzt zuzuhören.

Die SVP-Fraktion respektiert die demokratischen Entscheide von Bevölkerung und Parlament. Wir respektieren, dass das Gesetz durch die Bevölkerung angenommen wurde. Wir respektieren aber auch, dass das Parlament den notwendigen Objektkredit abgelehnt hat, und wir respektieren, dass Kreise aus diesem Parlament dazu das Referendum ergriffen haben und dass nun die Bevölkerung zum zweiten Mal über das Gesetz, also über dessen Beibehaltung oder Abschaffung, zu befinden hat. Wir anerkennen auch, dass der Regierungsrat richtig handelt, wenn er den Gegenstand der Volksabstimmung vom 4. September 2011 sichert, damit über etwas abgestimmt werden kann, das dann auch im Falle eines Ja tatsächlich umgesetzt werden könnte. Hätte er dass nicht gemacht, würde das Land nicht mehr zur Verfügung stehen; ist für uns alles klar.

Meine Argumentation, warum wir den Kredit ablehnen, war rein finanztechnischer Natur. Unserer Meinung nach ist es nicht nötig, hierzu einen Nachtragskredit zu beschliessen, sondern es ist der Abrechnung des Projektes zuzurechnen, die dann vielleicht am Morgen des 5.

nach dem 4. September 2011 einen schwarzen Strich unter die Rechnung erhält oder dann aber weitergeführt wird. Das ist die Argumentation. Ich bitte Sie inständig, Ihre Sprechzettel aufgrund der Argumente der anderen Meinung jeweils anzupassen. Besten Dank.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf) spricht zum zweiten Mal: Es gehört zu den Aufgaben der Politiker, dass man ein bisschen in die Zukunft schaut und sich ein Bild macht, wie etwas ungefähr rauskommen könnte (Heiterkeit). Das machen ja die Leute, die das Referendum ergriffen haben, auch. Die gehen auch davon aus, dass das Referendum eine Chance hat, auch wenn es keine hat (Heiterkeit). Aber da ist es einfach wirklich so, dass es genau gleich legitim ist, die eine wie die andere Haltung einzunehmen. Von daher sind die Worte von Markus Schaaf wirklich polemisch, die sind nicht korrekt. Und sie führen eigentlich dazu, dass, wenn das Referendum scheitert, all diejenigen Parteien, die das unterstützt haben, gesteinigt werden müssten nach seiner Ansicht (Heiterkeit).

Ratspräsident Jürg Trachsel: Heinz Kyburz, man sollte nicht alles so wörtlich nehmen hier in diesem Rat (Heiterkeit). Das Wort wird weiter nicht gewünscht, die Finanzdirektorin verzichtet.

Wir kommen zur Detailberatung. Ich schlage Ihnen die positionsweise Beratung vor. Sie sind damit einverstanden.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Position 1

5 Volkswirtschaftsdirektion

Konto 5925 Strassenfonds

Position 2

8 Baudirektion

Konto 8400

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Position 3

Konto 8700 Immobilienamt

Minderheitsantrag von Martin Arnold, Matthias Hauser, Roger Liebi, Michael Zeugin und Hansueli Züllig:

Budget Fr. -20'790'000

Nachtragskredit Fr. 0

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Martin Arnold wird dem Kommissionsantrag gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 95: 77 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Position 4

9 Anstalten

9740 Pädagogische Hochschule Zürich

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 168 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der bereinigten Vorlage 4800a zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrates und Rechnung 2010

Anträge der FIKO, GPK und JUKO vom 23. Juni 2011 und 21. Juni 2011 4785a

Ratspräsident Jürg Trachsel: Ich begrüsse zu diesem Geschäft selbstverständlich den vollständig anwesenden Regierungsrat.

Eintreten auf die Vorlage ist gemäss Paragraf 17 Absatz 2 des Geschäftsreglements obligatorisch.

Ich schlage Ihnen folgendes Beratungsprozedere vor: Wir führen zuerst die Grundsatzdebatte, bei welcher zuerst die Präsidenten der GPK, JUKO und FIKO sprechen. Danach ist das Wort frei. Anschliessend ist das Wort frei für die Mitglieder des Regierungsrates. Danach führen wir die Detailberatung gemäss Antrag 4785a, die Behandlung von Ziffer I gliedert sich dabei nach dem Kapitelverzeichnis im Geschäftsbericht. Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Grundsatzdebatte

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Wir haben heute bereits den Ombudsmann gewählt und die Rechenschaftsberichte der Zürcher Gerichte besprochen
und genehmigt. Jetzt ist also der Geschäftsbericht des Regierungsrates
an der Reihe. Man kann also sagen, dass wir heute, noch kurz vor der
Sommerpause, einer der wichtigsten Aufgaben eines Parlaments überhaupt nachkommen, bestimmt doch unsere Kantonsverfassung in Artikel 57, dass der Kantonsrat die Kontrolle über Regierung, Verwaltung und andere Träger öffentlicher Aufgaben sowie den Geschäftsgang der obersten kantonalen Gerichte ausübt. Im Kantonsratsgesetz
ist sogar ausdrücklich von der Oberaufsicht die Rede. Wir sollten uns
in diesem Zusammenhang übrigens hin und wieder vor Augen halten,
dass damit auch die Oberverantwortung einhergeht.

Zur Wahrnehmung Ihrer Aufgabe haben Sie unter anderem die GPK bestellt, die zu präsentieren der Sprechende die Ehre hat. Ich kann Ihnen versichern, dass sämtliche Mitglieder der GPK ihren Auftrag ernst nehmen und sich dabei an die von Ihnen festgelegten reglementarischen Vorgaben halten. Es ist uns ein Anliegen, transparent über unsere Arbeit zu informieren, und ich kann Ihnen in diesem Zusammen-

hang berichten, dass die GPK kürzlich mit dem Ersuchen an den Regierungsrat um vollzählige Anwesenheit seiner Mitglieder gelangt ist, wenn hier im Rat der Bericht der GPK beraten wird. Wir wollen damit niemanden schikanieren, sondern betrachten diesen Wunsch als Ausdruck der Bedeutung, die wir dem Begriff «Oberaufsicht» beimessen. Eher befremdend ist darum für uns die Geringschätzung, die das zu beaufsichtigende Gremium in seiner abschlägigen Antwort zum Ausdruck zu bringen scheint.

Ein weiteres Anliegen haben wir ferner bei der Geschäftsleitung dieses Rates deponiert. Wir haben vorgeschlagen, die Debatte über den regierungsrätlichen Geschäftsbericht und die Rechnung so zu strukturieren, dass die beiden Komplexe in Zukunft aufgeteilt werden. Grob gesagt soll diese Debatte also in einen Finanz- und in einen staatspolitischen Teil gegliedert werden. In den vergangenen Jahren war die Unterscheidung zum Teil nicht sehr klar oder ist sogar ganz entfallen. Unser Vorschlag wurde von der Koordinationssitzung der Kommissionspräsidenten wohlwollend aufgenommen und dürfte voraussichtlich im nächsten Jahr realisiert werden.

Es liegt in der Natur unserer Aufgabe und ist im GPK-Reglement auch so festgehalten, dass unsere Kontrolle in der Regel eine nachträgliche ist, auch wenn wir die Regierungs- und Verwaltungstätigkeit kontinuierlich begleiten. Wir interessieren uns weniger für den Einzelfall, dafür umso mehr für die Abläufe und das Grundsätzliche. Uns geht es darum, allfällige Lehren zu ziehen, die für die Verwaltungspraxis und die Verwaltungsstrukturen von Bedeutung sind.

Da Sie alle ohne Zweifel den nun zur Debatte stehenden Bericht, den wir Ihnen zur Annahme empfehlen, intensiv studiert haben, will ich darauf verzichten, einzelne Punkte daraus zu rezitieren. Ich möchte stattdessen auf zwei Dauerbrenner eingehen, die uns auch in Zukunft noch beschäftigen werden:

Ein erster solcher Dauerbrenner, der zu einem veritablen Ärgernis zu werden droht, ist das Rekurswesen. Konkret geht es um das Gremium, das die Rekurse rechtsuchender Bürgerinnen und Bürger zuhanden des Regierungsrates behandelt. Hier liegt offenbar einiges im Argen. Nicht hinnehmbar ist insbesondere die lange Dauer der Verfahren. Wenn Rekurrenten vier Jahre lang auf den Entscheid warten müssen, ist das entschieden zu lang, erst recht, wenn aufgrund der politischen Brisanz einer Materie davon auszugehen ist, dass im Kaspar-Escher-Haus nicht nur juristische Fragen abgewogen werden. Wir haben es

hier offensichtlich nicht mit einem Problem zu tun, das sich einfach durch die Anstellung zusätzlichen Personals lösen lässt. Vielleicht sollte stattdessen auch einmal darüber nachgedacht werden, wer entlassen werden müsste. Die GPK ist, veranlasst durch einen konkreten Fall, mit dem Ersuchen an den Regierungsrat gelangt, hier endlich für Ordnung zu sorgen. Dieser Problembereich bildet einen unserer Schwerpunkte im laufenden Amtsjahr, und wir werden Ihnen zu gegebenem Zeitpunkt dazu Bericht erstatten.

Ein weiteres wichtiges Thema sind die Aussenbeziehungen. Es geht, auf den Punkt gebracht, um die Frage, wer letztlich den politischen Willen des Kantons Zürich bildet, die Legislative oder die Exekutive. Wir werden hier in diesem Saal schon bald ein Gesetz zu behandeln haben, in dem die Abläufe festgelegt werden, wie der Regierungsrat den Kantonsrat über seine Beziehungen zu anderen Kantonen zu informieren hat. Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang dazu aufrufen, diesem Aspekt in den Sachkommissionen gebührend Rechnung zu tragen. Es geht nicht darum, den Regierungsrat an die Kandare zu nehmen, aber es ist doch einigermassen befremdend, wenn beispielsweise ein Vernehmlassungsverfahren des Bundes dafür missbraucht wird, der ganzen Eidgenossenschaft offiziell mitzuteilen, der Kanton Zürich sei für die Schaffung eines Verfassungsgerichts. Bei einer Frage von dieser Bedeutung und Brisanz sollte dieser Rat zumindest ein Wörtchen mitzureden haben, sofern ihm natürlich an der Wahrung seiner Kompetenzen liegt. Und in vielen Fällen hätte auch noch das Volk etwas dazu zu sagen.

Zum Schluss und bevor sich meine Kolleginnen und Kollegen zum Bericht äussern, kann ich Ihnen versichern, dass die GPK bei all ihren Kontakten und Gesprächen in der Verwaltung auf hochmotivierte und kompetente Menschen gestossen ist. Der Wille, gute Leistungen zum Wohle der Zürcher Bevölkerung zu erbringen, war und ist überall spürbar. Und gestatten Sie mir ganz zum Schluss noch eine persönliche Bemerkung: Auch ich bin überzeugt, dass wir eine hervorragende Verwaltung haben. Allerdings ist sie meiner Meinung nach zu gross und zu teuer. Danke für die Aufmerksamkeit.

Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.), Präsident der Justizkommission (JUKO): Sie haben den ausführlichen Bericht erhalten, so werde ich mich hier kurz fassen.

Das Jahr 2010 war sowohl für die Strafverfolgung Erwachsene als auch für die Jugendstrafrechtspflege von der Vorbereitung auf die eidgenössische Strafprozessordnung und die eidgenössische Jugendstrafprozessordnung geprägt.

Neu sind die Strafverfolgungsbehörden seit 1. Januar des laufenden Jahres zuständig für die Bestellung der amtlichen Verteidigungen und der unentgeltlichen Rechtsbeistände wie auch für die Strafverfolgung von Ehrverletzungsdelikten. Beide Aufgaben wurden früher von den Gerichten erledigt.

Mehraufwand für die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte bedeutet auch die Stärkung des Unmittelbarkeitsprinzips im gerichtlichen Hauptverfahren. Durch vermehrte Beweisabnahmen vor Gericht ist die persönliche Anwesenheit der fallführenden Staatsanwältin oder des fallführenden Staatsanwaltes in Verfahren erforderlich, in denen diese bisher die Anklagen nicht persönlich vor Gericht vertreten mussten.

Auf der anderen Seite ist eine entlastende Wirkung der erweiterten Möglichkeiten zum Erlass eines Strafbefehls zu erwarten durch die Erhöhung der Strafbefehlskompetenz und die Möglichkeit von Strafbefehlen auch bei Nichtgeständigen.

Bei der Jugendstrafrechtspflege war ein Rückgang der Eingänge festzustellen. Dies ist in erster Linie gesellschaftlich erfreulich. Der Aufwand für die Jugendstrafrechtspflege wird aber massgeblich auch durch die Durchführung von ambulanten und stationären Massnahmen der straffälligen Jugendlichen bestimmt, wo keine wesentlich spürbare Entlastung eingetreten ist. In diesem Zusammenhang ist auf die sehr bedauerlichen Verzögerungen beim Um- und Ausbau des Massnahmenzentrums Uitikon hinzuweisen, dessen Plätze für eine effektive Durchführung der ausgesprochenen Massnahmen bei Jugendlichen äusserst wichtig sind.

Per 1. Januar 2011 sind auch auf die Jugendstrafrechtspflege neue Zuständigkeiten zugekommen. Insbesondere ist sie neu auch für sämtliche Übertretungen zuständig.

Die Justizkommission dankt sämtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Strafverfolgung Erwachsene und der Jugendstrafrechtspflege für die geleistete Arbeit und beantragt dem Kantonsrat, den Geschäftsbericht des Regierungsrates 2010 in diesen beiden Bereichen zu genehmigen.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der Finanzkommission (FIKO): In meinen Ausführungen werde ich erstens über die Rechnung 2010 sprechen und zweitens einige Eckpunkte der Finanzkommissionstätigkeit zum Berichtsjahr Juli 2010 bis Juni 2011 erwähnen.

Ich komme nun zum ersten Teil, der Rechnung 2010: Grundlage für die Rechnung 2010 ist wie bereits im Vorjahr das Gesetz über Controlling und Rechnungslegung CRG. Die Erfolgsrechnung 2010 weist einen Ertragsüberschuss von 598 Millionen Franken auf. Gegenüber dem Budget 2010, das mit einem Minus von 525 Millionen Franken rechnete, bedeutet das eine Saldoverbesserung um 1,123 Millionen Franken. Während der Ertrag 1,326 Millionen Franken oder 11,1 Prozent über dem Budget liegt, hat sich der Aufwand gegenüber dem Budget um 203 Millionen Franken oder 1,6 Prozent erhöht. Zum Rechnungsergebnis haben, neben Saldoverbesserungen von 245 Millionen Franken im Bereich der Direktionen, der Behörden und der selbstständigen Betriebe, insbesondere die gegenüber dem Budget um 996 Millionen Franken höheren Steuererträge beigetragen. Der Kanton Zürich hat zurzeit auf der Ertragsseite eher weniger Probleme als auf der Aufwandseite. Die Nettoinvestitionen betragen 772 Millionen Franken und liegen damit 382 Millionen Franken unter dem Budget 2010, welches mit 1,153 Millionen Franken rechnete. Die Investitionsbudgets werden durchschnittlich nur zu 67 Prozent ausgeschöpft. Im Berichtsjahr belief sich der Selbstfinanzierungsgrad dank des Ertragsüberschusses und niedriger Investitionsausgaben auf 163 Prozent, während das Budget nur mit 14 Prozent rechnete. Die Verschuldung sank gegenüber Ende 2009 um rund 500 Millionen Franken auf noch 3,6 Milliarden Franken. Das Eigenkapital erhöhte sich auf gut 10 Millionen Franken. Damit sind die wichtigsten Kennzahlen zu 2010 genannt. Weitere Zahlen möchte ich Ihnen ersparen. Diese können Sie dem Geschäftsbericht des Regierungsrates 2010 sowie dem Bericht der Finanzkommission, Vorlage 4785a, entnehmen.

Schwerpunktmässig behandelte die Finanzkommission bei der Rechnungsprüfung 2010 unter anderem folgende zwei Themen: die Jahresrechnung der BVK (*Versicherungskasse für das Staatspersonal*) sowie den Bericht der Finanzkontrolle zur Rechnung 2010. Zur Jahresrechnung BVK: Die Jahresrechnung 2010 weist eine Unterdeckung von 3,28 Milliarden Franken und einen Deckungsgrad von 86,5 Prozent aus. Am 16. April 2010 informierte die BVK die Aufsichtsbehörde über die Unterdeckung und ergriff verschiedene Sanierungsmassnah-

men: Verzicht auf eine Verzinsung der Sparguthaben über dem BVG-Mindestzinssatz, Verzicht auf die Ausrichtung zusätzlicher Teuerungszulagen auf den laufenden Renten sowie Initiierung der Vernehmlassung zur Teilrevision der BVK-Statuten. Im Kontrollstellenbericht vom 21. April 2011 hält die Finanzkontrolle fest, dass die Möglichkeit zur Behebung der Unterdeckung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und die Risikofähigkeit bezüglich der Vermögensanlage von den letztlich beschlossenen Massnahmen, dem Zeitpunkt der Umsetzung dieser Massnahmen und auch von nicht vorhersehbaren Ereignissen abhängen, zum Beispiel Entwicklung auf den Anlagemärkten und beim Arbeitgeber. Die Finanzkontrolle empfiehlt, die Jahresrechnung 2010 der BVK zu genehmigen. Ohne ihr Prüfurteil einzuschränken, hält sie fest, dass im Rahmen der laufenden Untersuchungen gegen den inzwischen entlassenen Leiter aus dem Management der BVK Verstösse gegen die Vorschriften über die Loyalität in der Vermögensverwaltung festgestellt wurden und dass Art und Umfang der Verstösse sowie deren allfälliger Einfluss auf die Beurteilung der Jahresrechnung, Geschäftsführung und Vermögensanlage der Berichtsperiode oder früherer Perioden derzeit nicht abschliessend beurteilt werden können.

Nun zum Bericht der Finanzkontrolle zur Rechnung 2010. Am 26. Mai 2011 nahm die Finanzkommission Kenntnis vom Bericht der Finanzkontrolle über die Prüfung der Rechnung des Kantons Zürich 2010. Nach Beurteilung der Finanzkontrolle entspricht, gesamthaft betrachtet, die konsolidierte Rechnung des Kantons Zürich für das am 31. Dezember 2010 abgeschlossene Rechnungsjahr dem CRG sowie den massgebenden Verordnungen und Richtlinien. In ihrem Bericht über die Prüfung der Rechnung 2010 erwähnt die Finanzkontrolle unter anderem die folgenden Bereiche, in denen weitere Verbesserungen anzustreben sind: Das bisher angewandte Modell der Staatssteuern zeigte in den ersten Jahren relevante Ungenauigkeiten. Spätestens nachdem eine vollständige Zahlenreihe der dem Modell zugrunde liegenden Basisinformation vorliegt - das wird nach 2012 der Fall sein -, ist nach Ansicht der Finanzkontrolle zu prüfen, mit welchen Massnahmen eine Steigerung der Zuverlässigkeit der Schätzungen erreicht werden kann.

Nach wie vor als unbefriedigend bezeichnet die Finanzkontrolle die technischen Hilfsmittel im Bereich Quellensteuer. Weiter weist die Finanzkontrolle auf den problematischen Arbeitsrückstand hin, welcher neben den alten Systemen auch auf die deutlich gestiegene Volumina in der Quellensteuer zurückgeht. Der Ausweis der Legate und Fonds bei den selbstständigen Anstalten erfolgt uneinheitlich. Die Finanzkontrolle empfiehlt, unabhängig von Ort und Art der Verwaltung dieses Kapitals, die entsprechenden Werte jeweils vollständig in der Rechnung der Anstalt auszuweisen, soweit die Verfügungsberechtigung dieser zugesprochen ist.

Im Bericht zur konsolidierten Rechnung 2010 hält die Finanzkontrolle fest, dass die umfassenden Anforderungen an ein dokumentiertes internes Kontrollsystem noch nicht umgesetzt werden konnte. Die Realisierung ist bei allen in die Staatsrechnung konsolidierten Einheiten bis 2013 vorgesehen.

Ich komme zum Antrag der Finanzkommission. Die Finanzkommission beantragt Ihnen einstimmig zu genehmigen: erstens die in den Geschäftsbericht integrierte Rechnung 2010 des Kantons Zürich, zweitens die beantragte Gewinnverwendung der selbstständigen Anstalten KSW (Kantonsspital Winterthur), UZH (Universität Zürich), ZHAW (Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften), ZHdK (Zürcher Hochschule der Künste) und PHZH (Pädagogische Hochschule Zürich), drittens die Verlustdeckung des USZ von 2'184'517 Franken, viertens die Bildung von Rücklagen von 4'126'671 Franken.

Ich komme nun zum zweiten Teil, zum Tätigkeitsbericht der Finanzkommission. Im Berichtsjahr Juli 2010 bis Juni 2011 hat sich die Finanzkommission neben den periodisch wiederkehrenden Aufgaben vertieft mit diversen Themen befasst, wobei insbesondere die folgenden zu erwähnen sind:

Erstens: finanzrelevante Vorlagen. Im Zusammenhang mit den Abklärungen zum Thema Baucontrolling in der kantonalen Verwaltung ersuchte die FIKO den Regierungsrat im Frühjahr 2010, dem Kantonsrat sämtliche finanzrelevante Vorlagen künftig nur noch in strukturierter, transparenter und gegliederter Form zuzustellen. Mit der Vorlage 4745, Bewilligung eines Objektkredites für den Ersatzneubau Stampfenbachstrasse 28/30, legte der Regierungsrat ein Beispiel vor, wie Kreditanträge künftig aufgebaut werden sollen. Mit der gewählten Darstellung wurde der Forderung der Finanzkommission nach einem transparenteren Aufbau der Kreditanträge weitgehend Rechnung getragen. Mit den im April 2011 erlassenen Richtlinien für das Verfassen von Anträgen an den Regierungsrat und damit auch an den Kantonsrat wurde den Anliegen der Finanzkommission Rechnung getra-

gen. Sie will die kommenden Anträge bezüglich Einhaltung der Richtlinien kritisch anschauen.

Zweitens: Motion der Finanzkommission betreffend Anpassung der gesetzlichen Bestimmungen zur Verwendung von Geldern des Lotteriefonds. Aufgrund des aufgehobenen Paragrafen 45 des Finanzhaushaltsgesetzes war im Kanton Zürich langjährige Praxis, Entnahmen aus dem Lotteriefonds nicht dem Ausgabenreferendum zu unterstellen. Nachdem das Bundesgericht in seinem Entscheid zum Landesmuseum zum Schluss gekommen ist, bei Fondsentnahmen von mehr als 6 Millionen Franken handle es sich gemäss CRG um neue einmalige Ausgaben, die dem fakultativen Referendum unterstehen, kommt ab 3 Millionen Franken gemäss Artikel 56 Absatz 2 litera a der Kantonsverfassung auch die Ausgabenbremse, Zustimmung der Mehrheit aller Kantonsratsmitglieder, zur Anwendung. Die Finanzkommission betrachtet weder die direkte Unterstellung der Beiträge aus dem Lotteriefonds unters fakultative Referendum noch die Anwendung der Ausgabenbremse in diesem Bereich als sinnvoll. Mit einer Kommissionsmotion lädt sie deshalb den Regierungsrat ein, die gesetzliche Grundlage für die Vergabe von Lotteriefondsgeldern so zu ändern, dass der Kantonsrat abschliessend darüber befinden kann.

Drittens: Vernehmlassung Teilrevision Kantonsratsgesetz und Geschäftsreglement des Kantonsrates, Nachführung und Effizienzsteigerung. Die Finanzkommission hielt in ihrer Stellungnahme zur anstehenden Teilrevision klar fest, die im Geschäftsreglement explizite Erwähnung der Antragsstellung der Finanzkommission zu Budget, Rechnung und Nachtragskrediten sei nicht zu streichen, sondern künftig auf Gesetzesstufe zu verankern. Mit der Streichung der expliziten Erwähnung würde die Finanzkommission als Organ der zentralen Überwachung und Steuerung der Finanzen geschwächt. Die Delegation der Aufsicht über die kantonalen Finanzen auf einzelne Sachkommissionen ist nicht zweckmässig. Die Sicht für die Kantonsfinanzen als Ganzes geht dabei verloren, was zu einer Schwächung des Parlaments führt. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, braucht es eine starke und von den Sachbereichen unabhängige Finanzkommission mit einer übergeordneten Sichtweise. Sie sollte frei sein, unter Informationen der Sachkommissionen und der betroffenen Regierungsmitglieder eigene Budgetanträge zu stellen.

Zum Schluss danke ich den Mitgliedern des Regierungsrates, insbesondere der Finanzdirektion, Regierungspräsidentin Ursula Gut, für die gute Zusammenarbeit, dem Leiter und den Mitarbeitenden der Fi-

nanzkontrolle für ihre Arbeit und die äusserst wertvolle Unterstützung der Finanzkommission, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, die mit ihrem Einsatz zum guten Rechnungsabschluss beigetragen haben, den Sach- und Aufsichtskommissionen für ihre konstruktive und gute Zusammenarbeit, meinen Kolleginnen und Kollegen in der heutigen FIKO und in alter Zusammensetzung unter ihrem Präsidenten Martin Arnold sowie der Sekretärin Evi Didierjean für ihre seriöse und speditive Arbeit.

Die Grundsatzdebatte wird unterbrochen.

Fraktionserklärung der Grünen und der Alternativen Liste zum Ausschaffungsflug nach Nigeria

Markus Bischoff (AL, Zürich): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der Grünen und der Alternativen Liste zum Ausschaffungsflug nach Nigeria. (Unmutsäusserungen auf der rechten Ratsseite.) Hören Sie doch zuerst zu, bevor Sie Kommentare abgeben!

Wir sind uns bewusst, dass die Ausschaffung von Personen nach Afrika den Rechtsstaat auf die Probe stellt. Wenn der Staat sich aber entscheidet, das Recht bis zur letzten Konsequenz durchzusetzen, steht er unter besonderer Beobachtung und er hat für sein Tun genau Rechenschaft abzulegen. Gerade in Grenzsituationen muss der Staat Contenance bewahren und die Persönlichkeit und die Rechte der Bürgerinnen und Bürger schützen. Es kann deshalb nicht angehen, dass Auszuschaffende geschlagen werden, nur um das Recht durchzusetzen. Nur dank den Fernsehkameras wurden diese untolerierbaren Übergriffe publik. Wir erwarten eine lückenlose Aufklärung dieser Übergriffe. Dazu gehört auch eine Stellungnahme der anwesenden neutralen Beobachter. Bis zur Aufklärung sind weitere Ausschaffungen zu unterlassen.

Die Grundsatzdebatte wird fortgesetzt.

Rolf Steiner (SP, Dietikon): Auch ich habe die Spraydose nur ungern aus der Fingern gegeben, obwohl ich mich leicht blau angesprüht habe bei der Pausenaktivität der Parlamentarischen Gruppe «Jugend», spreche jetzt aber zum Geschäftsbericht des Regierungsrates, den die Geschäftsprüfungskommission mit einem sehr engen Zeitplan beraten hat aufgrund des Übergangs in die neue Legislatur und des Erscheinungstermins, damit dieser Bericht überhaupt zur Verfügung stehen kann. Die GPK hat ihre Schwerpunkte dementsprechend auch ein Stück weit zufällig ausgewählt und möglicherweise wenig repräsentativ. Das mag sein. Wir haben aber auf der andern Seite in diesen Dreiersubkommissionen gute Gespräche mit den einzelnen Mitgliedern des Regierungsrates geführt. Es gibt ja neben dem Geschäftsbericht inzwischen eine grosse Zahl von zusätzlichen Jahresberichten von kantonalen Amtsstellen, die zum Teil ebenfalls sehr informativ sind. Dies erleichtert an sich die Arbeit der Geschäftsprüfungskommission nicht. Ich verstehe es auf der andern Seite, denn der Datenbank-gestützte Geschäftsbericht, wie wir ihn jetzt seit einigen Jahren bekommen, kommt eben auch der Geschäftsprüfungskommission nicht wirklich entgegen. Zum Beispiel der Textabschnitt über die Kantonspolizei ist schätzungsweise etwa 2000 Zeichen lang, nicht einmal eine halbe Seite. Diese andern Berichte unterstehen nicht der Genehmigung durch die Geschäftsprüfungskommission, sie sind aber fachlich zum Teil sehr interessant. Ich erinnere mich gerade an den kürzlich erschienen Jahresbericht des Kantonalen Laboratoriums. Es gibt auch einen solchen von der Kantonspolizei und, wie gesagt, von vielen weiteren Amtsstellen. Unsere Bearbeitung des Geschäftsberichts, die schliesslich die Kommission zur Antragstellung – das ist nicht überraschend – «Genehmigung dieses Berichts» führte, geschah wiederum in direkten Gesprächen mit den Mitgliedern des Regierungsrates. Diese haben auch weitere Fachpersonen aus ihren Direktionen mitgenommen, zugezogen. Das ergibt jeweils gute Kontakte, fachlich interessante Informationen und Vertiefungen des gedruckten Berichtes, und sie sind somit weitaus ergiebiger, als wenn man die Regierungsrätinnen und Regierungsräte in Plenarsitzungen zu elft befragen würde. Ich kann Ihnen noch kurz sagen, dass ich als damaliger Referent der Sicherheitsdirektion die Fragen zur Zusammenlegung der Polizei im Bereich des Flughafens, zur Aufsicht über die Heime und auch zum aktuellen Stand im

687

Migrationsamt schlüssig beantwortet erhielt. Wir waren sehr froh, gerade in den Bereichen, in denen es aktuelle Schwierigkeiten gibt, wieder einen guten Update zu erhalten und auf dem Laufenden zu sein. Und als Sprecher der SP-Fraktion schliesslich kann ich Ihnen mitteilen, dass unsere Fraktion der Genehmigung des Geschäftsberichts zustimmen wird.

Michael Zeugin (GLP, Winterthur): Die Rechnung 2010 bietet auch in diesem Jahr ein wenig spektakuläres Bild. Doch wenn man an die Finanzkrise zurückdenkt, muss man ergänzen: zum Glück. Die Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von rund 600 Millionen Franken besser ab als budgetiert, und einem Aufwandüberschuss von rund 525 Millionen Franken. Dies ist vor allem auf eine unerwartet bessere Wirtschaftslage zurückzuführen. Dass der betriebliche Mehrertrag von 1,258 Milliarden Franken nicht auf eine umsichtige Finanzpolitik des Regierungsrates zurückzuführen ist, zeigen auch die Ausgaben. Der betriebliche Aufwand ist um rund 200 Millionen Franken höher ausgefallen als budgetiert. Relativ handelt es sich um ein Wachstum der Ausgaben um von rund 1,5 Prozent. Die Aufwände sind somit leicht stärker gewachsen, als die Bevölkerung des Kantons Zürich zurzeit wächst gemäss «Kanton Zürich in Zahlen», und sie sind noch viel stärker gewachsen, als die Teuerung aktuell mit 0,7 Prozent betrug. Dies verdeutlicht, dass heute die Rechnung 2010 wenig spektakulär ist, sich sogar bis leicht erfreulich zeigt, dass dies ausschliesslich auf die äusserst robuste Wirtschaftslage zurückzuführen ist. Bezüglich der Investitionen hat der Regierungsrat die sich selbst gesetzten Ziele der Investitionstätigkeit klar verfehlt. Von den budgetierten Investitionsausgaben im Umfang von rund 1,34 Milliarden Franken wurden lediglich 986 Millionen Franken realisiert. Eine Realisierungsquote von lediglich 73 Prozent liegt klar unter den Erwartungen der Grünliberalen Fraktion. Die Investitionsausgaben liegen sogar unter dem Vorjahreswert. Diese Realisierungsrate erklärt auch, dass der Selbstfinanzierungsgrad auf 163 Prozent emporschnellt. Dies bedeutet, dass der Kanton Zürich alle Investitionen aus der eigenen Kasse finanziert und Schulden im Umfang von rund 500 Millionen Franken tilgen konnte. Der Regierungsrat folgt damit dem Prinzip «Spare in der Zeit, dann hast du in der Not». Dies wird von den Grünliberalen grundsätzlich befürwortet. Doch wenn dadurch dringend notwendige Investitionen in den ökologischen Umbau des Kantons nicht getätigt werden - ich denke hier vor allem an Energieeffizienz und erneuerbare Energien –, wie auch die Details in den verschiedenen Leistungsgruppen zeigen, wird sich dieser vermeintliche Vorteil in absehbarer Zeit in einen Nachteil verwandeln. Um kurzfristig Kosten zu senken, werden längerfristig wichtige Investitionen nicht getätigt.

Eine Bemerkung auch noch zur Transparenz: Der Regierungsrat hat entschieden, dass er in diesem Berichtsjahr darauf verzichtet, die Staatsquote sowie die Steuerquote auszuweisen – Sie finden dies auf Seite 8 des Berichts –, und zwar mit der Begründung, dass das Bundesamt für Statistik diese Zahlen nicht mehr ausweist. Die Grünliberale Fraktion ist klar der Ansicht, dass diese beiden Grössen wesentlich sind, wenn es darum geht, die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Zürich zu beurteilen. Dass der Regierungsrat leichtfertig darauf verzichtet, ist für uns nicht nachvollziehbar. Unserer Ansicht nach hätte der Regierungsrat das Statistische Amt des Kantons Zürich mit dieser kleinen Aufgabe betrauen können, und wir fragen uns, ob dazu wirklich ein Vorstoss nötig ist.

Ich erlaube mir auch noch einen kleinen Ausblick auf den anstehenden Budgetherbst. Wie sich die Situation momentan zeigt, werden wir in zwei Bereichen mit erheblichen Mehrausgaben konfrontiert sein. Zum einen bringt der neue Finanzausgleich massiv höhere Kosten mit sich. Der zweite Punkt, bei dem sich schon heute neue Begehrlichkeiten abzeichnen, ist das Spitalfinanzierungsgesetz. Die Grünliberalen sind gespannt, ob der Regierungsrat hier den Kopf in den Sand steckt und die Ausgaben einfach anwachsen lässt, oder ob er politischen Willen und Grösse zeigt und die hier entstehenden Mehrausgaben an anderen Orten einsparen und wieder kompensieren kann. Für die Grünliberale Fraktion kommt klar nur Zweites infrage. Noch schlimmer wäre es aus unserer Sicht, wenn der Regierungsrat eine Steuererhöhung quasi auf Vorrat beantragen würde. Demgegenüber sind ja bereits heute verschiedene Begehrlichkeiten für Steuersenkungen angekündigt. Für die Grünliberalen ist klar: Wir akzeptieren keine aufgehende Schere von Mehrausgaben und Mindereinnahmen. Wir sind der Meinung, dass jetzt die Zeit ist, um erstens Schulden weiter abzubauen, zweitens in den ökologischen Umbau des Kantons Zürich zu investieren, drittens das allgemeine Kostenwachstum langfristig in den Griff zu bekommen, sprich: San10 sauber, vollständig und langfristig wirksam umzusetzen, und viertens die Steuern auch 2012 und 2013 stabil zu halten.

In diesem Sinne werden die Grünliberalen der Verabschiedung der Rechnung 2010 zustimmen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Das Ergebnis der Staatsrechnung 2010 liegt mit einem Ertragsüberschuss von knapp 600 Millionen Franken um 1,123 Milliarden über dem Budget. Das heisst, wir – wir – haben das Budget verfehlt, der Kantonsrat verabschiedet das Budget. Das gehört zu unseren ureigensten Aufgaben. Wir sind gegenüber den Stimmbürgern verantwortlich und wir liegen daneben, bei der Ertragsbudgetierung um 9,8 Prozent oder mehr als 1,2 Milliarden Franken, beim Aufwand um 1,6 Prozent. Bei den Investitionen wurden 791 Millionen der geplanten 1,15 Milliarden Franken nicht realisiert. Wäre der Kantonsrat in der Budgetdebatte den Anträgen der SVP gefolgt, so wäre wenigstens aufwandseitig das Budget zielgenauer ausgefallen. Ziehen Sie darauf folgende Lehre: Der Kantonsrat nimmt seine Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern besser wahr, wenn er den Anträgen der SVP folgt (Heiterkeit). Folgende Feststellungen zur Aufwandseite der Rechnung müssen gemacht werden:

Erstens: Zur Aufwandreduktion tragen praktisch alle Direktionen bei.

Zweitens: Entgegen allem Wehklagen ist noch Luft im Budget des Kantons. Wer noch das Lamentieren in der Budgetdebatte im Zusammenhang mit Kürzungsanträgen der SVP im Ohr hat, stellt fest, dass die vorgenommenen Kürzungen zu tief ausgefallen sind. Die spezifischen und pauschalen Kürzungen wurden von der Realität übertroffen. Offenbar wird in der kantonalen Verwaltung grosszügig budgetiert.

Drittens: Speziell hervorzuheben ist, dass selbst in der Bildungsdirektion 3,2 Prozent oder 78 Millionen Franken gegenüber dem Budget eingespart werden konnten, ohne dass unser Bildungssystem zusammengebrochen wäre oder seine Qualität noch mehr darunter gelitten hätte, als sie ohnehin aufgrund der links-liberalen Bildungspolitik leidet. Die zuständige Regierungsrätin (*Regine Aeppli*) täte deshalb gut daran, das Kollegialprinzip zu respektieren und auf Sololäufe und öffentliches Gejammer zu Sanierungsmassnahmen zu verzichten.

Viertens: Das gute Resultat darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass weiterhin ein strukturelles Defizit besteht. Nach wie vor ist der Kanton zu mehr Ausgaben verpflichtet, als er sich leisten kann. Eine Verringerung des Aufwands bleibt deshalb dringend notwendig. Die SVP sieht sich mit dem vorliegenden Rechnungsergebnis drin bestärkt, weiterhin eine restriktive Ausgabenpolitik zu verfolgen, insbesondere folgende Gründe verpflichten uns dazu:

Erstens: Im Zwischenbericht zum Haushaltsvollzug 2011 erklärt die Regierung, dass sie die vom Kantonsrat beschlossene Budgetverbesserung von 126 Millionen Franken gegenüber dem Antrag des Regierungsrates um 100 Millionen nicht erreichen werde. Sie wird um 100 Millionen daneben sein, das sieht man schon jetzt in der Rechnung 2011 gegenüber dem Budget. Stichtag dieser Zwischenbilanz war der 30. April 2011, der Beschluss des Regierungsrates am 8. Juni 2011. Nach vier Monaten Rechnungsjahr und einem Monat Bedenkzeit gibt unsere Regierung Forfait, wenn es um das Erreichen von Budgetvorgaben des Kantonsrates geht. Diese Haltung braucht eine kritische Begleitung im Parlament.

Dann zweitens: Die hohen Steuererträge dürfen keineswegs als gesichert betrachtet werden. Sie belegen übrigens eindrücklich, dass die Steuersenkungen der letzten Jahre, welche von der SVP massgeblich vorangetrieben wurden, ihre positive Wirkung entfaltet haben. Das Steuersubstrat konnte ausgebaut und die Steuereinnahmen konnten gesteigert werden. Diese Steuerpolitik ist zum Wohle aller Einwohner unseres Kantons fortzuführen.

Dann entwickeln sich einzelne Einnahmen- und Ausgabenblöcke zuungunsten des Kantons – trotz des gesamthaft positiven Abschneidens. Dann muss heute davon ausgegangen werden, dass die Dividenden der Nationalbank aufgrund der spekulativen Devisenkäufe vorläufig ausfallen werden. 250 Millionen werden so dem Kanton Zürich
vorenthalten. Dann liegen beim Finanzausgleich die Fehlprognosen in
der bisherigen Finanzplanung um 100 Millionen zuungunsten des
Kantons daneben. Dann haben Sie heute für über 20 Millionen Franken Nachtragskredite genehmigt. Es wären 30 Millionen gewesen,
wenn die SVP nicht eine Nichtgenehmigung verlangt hätte. Dann wird
die Sanierung der BVK den Steuerzahler unzählige Millionen kosten
und last but not least kommt mit der Spitalfinanzierung ein grosser
Kostenblock auf den Kanton zu.

Angesichts dieser Zukunft haben wir heute trotz des positiven Abschlusses nichts zu lachen. Wir müssen genauer budgetieren, wir müssen sparsamer budgetieren und wir müssen auch zwischen den Budgetdebatten die Aufgaben und damit die Ausgaben des Kantons senken – permanent. Die SVP wird Rechnung und Geschäftsbericht 2010, wie Sie gehört haben, mit einem Knurren genehmigen.

Kurt Weber (FDP, Ottenbach): Die Fraktion der FDP hat vom Geschäftsbericht des Regierungsrates in positivem Sinne Kenntnis genommen. Sie unterstützt dabei die angestrebten Legislaturziele und die damit verbundenen Bemühungen. Als stellvertretender Referent der GPK zur Volkswirtschaftsdirektion möchte ich gern zu direktionsbezogenen Themen, aber auch zu Themen der Baudirektion ein paar Gedanken anbringen, wie zum Beispiel zur «Koordination Aussenbeziehungen».

Der Schwerpunkt der Aktivitäten der Metropolitankonferenz lag in den ersten beiden Jahren in der Erarbeitung und dem Beschluss für die für den Kanton Zürich und den Metropolitanraum Zürich wichtigen Schlüsselvorhaben auf Schiene und Strasse. Grosse Übereinstimmung in den zentralen Anliegen von Kantonen und Gemeinden konnte dabei festgestellt werden. Aber auch das Thema einer ressourcen- und flächenschonenden Siedlungsentwicklung ist von zunehmender Wichtigkeit. Gerade in Randgebieten des Kantons gewinnt eine Abstimmung der räumlichen Planung zunehmend an Gewicht und ein intensiviertes Miteinander erscheint demzufolge immer wünschenswerter. Viele Gemeinden stehen hinsichtlich der baulichen Entwicklung stark unter Druck, vor allem wenn sie eine gemeinsame Grenze mit Regionen wie dem Kanton Zug aufweisen. Die Gemeindegespräche, durchgeführt durch das Amt für räumliche Entwicklung ARE, in Bezug auf die kommenden Monate, haben gezeigt, welchem Siedlungsdruck die einzelnen Kommunen ausgesetzt sind. In eine ähnliche Richtung geht die Frage der noch vorhandenen Fruchtfolgeflächen. Ob hier mit einem kantonsübergreifenden Management der Druck auf den Kanton Zürich etwas vermindert werden könnte?

Ein weiteres Thema, dessen Diskussionsbedarf in der Region ebenfalls zunimmt, ist das Thema der Deponie von sauberem Aushubmaterial. Hier liessen sich durch eine intensivierte grenzübergreifende Zusammenarbeit lange Transportfahrten innerhalb des eigenen Kantons verhindern, wenn dafür die näher liegende Kantonsgrenze keine wesentliche Barriere mehr darstellen würde. Die Zeiten des kleinräumigen Planens dürften definitiv der Vergangenheit angehören.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Das Geschäfts- und Rechnungsjahr 2010 war kein einfaches, beim Budget nicht, das Jahr selber nicht. Und hinterher ist man immer gescheiter, und weil man gescheiter ist oder sein könnte, kann man ja vielleicht etwas für die Zukunft mitnehmen.

Nachdem im Jahr 2008 eine globale Spekulationsblase platzte, waren die Auswirkungen kaum abzuschätzen, und auch heute sind die Folgen noch lange nicht ausgestanden. Bei der Budgetberatung 2009 standen wir voll und ganz unter dem Eindruck dieser Vorgänge. Trotzdem schloss die Rechnung jetzt 1123 Millionen Franken besser ab als budgetiert, mit einem Plus von fast 600 Millionen. Wenn wir das jetzt in eine Zahlenreihe stellen für die letzten vier Jahre 2007 bis 2010, schloss die Rechnung jährlich knapp 600 Millionen Franken besser ab pro Jahr als budgetiert. Statt dem drohenden Staatsbankrott, wie uns dies die FDP angekündigt hatte, verzeichnen wir jetzt einen kumulierten Überschuss von mehr als 1,5 Milliarden aus diesen vier Jahren. Eine neuere Bauernregel besagt, dass der Pessimist der einzige Mist ist, auf dem nichts wächst. Ich habe hier schon den Eindruck, dass hier ein Pessimismus-Sockel von 500 Millionen eingebaut wurde in der letzten Legislatur. Und vielleicht kann man es in Zukunft mal mit Realismus statt mit Pessimismus versuchen.

Im Vorwort werden die Ziele des Regierungsrates unter den drei Leitlinien «Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Zürich», «Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen» und «Wahrung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes» aufgeführt. Was hat tatsächlich stattgefunden? Vom MH06 (Massnahmenplan Haushaltsgleichgewicht 2006) zum San10 erklärte man uns, was man sollte, was aber wegen der ganz ausserordentlich schlechten Fiskalprognose halt nicht möglich sei. Alle Jahre wieder, nur nach dem vierten oder fünften Mal halt ein Déjà-vu respektive allenfalls für Neugewählte neu.

Nun wurde am vergangenen Montag mit markigen Worten aus der SVP «Beschiss» bei der Vorlage des Finanzausgleichs vorgeworfen. Ist es nicht viel eher so, dass sich in den vergangenen Jahren die Schere zwischen den Gemeinden und den Regionen weiter aufgetan hat, dass dies dem gesellschaftlichen Zusammenhalt im Kanton Zürich nicht bekommt und dass dem abgeholfen werden muss? Es ist beruhigend zu wissen, dass das Zürcher Volk sowohl bei den Steuervorlagen wie auch beim gesellschaftlichen Zusammenhalt anders entscheidet als die SVP. Es erstaunt uns Grüne aber wenig, wenn dann im Geschäftsbericht 2010 das Thema «Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen» in den Hintergrund verschwindet. Und wenn der Geschäftsbericht 2010 davon zeugen soll, wie das im Vorwort steht, dass der Kanton Zürich vorwärts geschritten sei, und zwar vorwärts in eine gute

Richtung, so ist unsere Wahrnehmung eine andere. Ich nehme stellvertretend den Werterhalt der kantonalen Gebäude. Ich zitiere aus dem Geschäftsbericht: «Im Sommer und Herbst des Berichtsjahres wurden sämtliche Liegenschaften, bebaute und unbebaute Grundstücke im allgemeinen Finanzvermögen besichtigt und auf Zustand und Potenzial beurteilt. Viele Liegenschaften befinden sich in einem baulich ungenügenden und einzelne sogar in besorgniserregendem Zustand. Dies ist insbesondere auf die vernachlässigte Instandsetzung in den letzten Jahren zurückzuführen.» Diese Hüst-und-Hott-Politik, die wir nun zur Genüge aus dem San04, dem MH06 und dem San10 kennen, zeigt seine Folgen. Wir schreiben Überschüsse und lassen die kantonalen Gebäude verlottern. Das gilt ja nicht nur für die Gebäude im Finanzvermögen, für viele Gebäude im Verwaltungsvermögen gilt ja das Gleiche. Und wenn das für den Regierungsrat die richtige Richtung sein soll, dann will ich gar nicht wissen, wie die falsche Richtung aussehen sollte (Heiterkeit). Das Investitionsbudget wurde durchschnittlich nur bis zu 80 Prozent ausgeschöpft. Wenn darunter die Sistierung des PJZ enthalten ist oder tiefer Staats- und Nationalstrassenbau, dann ist uns das ja egal respektive es ist erfreulich. Es gibt aber viele andere Posten, wo es zu Projektverzögerungen kam, und ich gehe davon aus, dass da jeder für sich eine plausible Erklärung hat. Aber vielleicht liegt es eben auch daran, dass seit dem MH06 in Millionenhöhe bei der Projektierung gespart wurde. Man konzentriere sich auf sogenannte Schlüsselgeschäfte und stellte damals eine ganzheitliche Unterhaltstrategie für die Bewirtschaftung der Sanierungsprojekte mit dem Ziel der langfristigen Werterhaltung der rund 4000 staatlichen Bauten mit einem Wert von 25 Milliarden Franken in Aussicht. Das war die Budgetdebatte im Dezember 2005. Und damals sagten wir schon, wir werden das Resultat im Jahr 2010 sehen – wir sehen es.

Im Bericht steht, wie erwähnt, geschrieben, dass wir vorwärts in die richtige Richtung gegangen sind. Nein, wir sind nicht vorwärts geschritten, wir sind zurückgefallen. Wir haben nicht gespart, sondern einfach in die Zukunft verschoben. Das wird uns einholen, früher oder später.

Alles in allem werden Grüne und AL dem Geschäftsbericht und der Rechnung 2010 zustimmen. Punkto Nachhaltigkeit war es ein schlechtes Jahr. Für diese Legislaturperiode sollten wir einmal versuchen, tatsächlich in die richtige Richtung zu gehen und nicht nur davon zu reden. Versuchen wir es also einmal mit Realismus! Danke.

Walter Schoch (EVP, Bauma): Ich möchte zuerst einige Schwerpunkte, die die GPK im Jahr 2010 einer vertieften Prüfung unterzogen hat, herausgreifen und dann zu den Zahlen Stellung nehmen.

Durch den Aufbau des Regierungscontrollings werden hoffentlich dereinst die Strategien und die operativen Leistungen der verschiedenen Direktionen immer aufeinander abgestimmt und in einem Guss daherkommen. Eine bessere Beurteilung der Finanzentwicklung zum Beispiel soll möglich werden, wie es heisst.

Wir haben uns von den Qualitäten, insbesondere der politischen Neutralität des Gesetzgebungsdienstes überzeugen lassen. Der mit nur 150 Stellenprozenten dotierte Dienst engagiert sich auch noch in der Lehre und organisiert Organisationsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit der Universität. Von der guten fachlichen Unterstützung konnte zum Beispiel die Integrationskommission profitieren. Leider ist dort nur für den Rundordner gearbeitet worden.

Mit der neuen Terminologie betreffend Massnahmenzentren, Justizvollzugsanstalten et cetera stehen wir nun im Kanton Zürich unseren nördlichen Nachbarn in nichts mehr nach. Die reibungslos verlaufene Integration der Flughafenpolizei ins Korps der Kapo zeigt exemplarisch, wie ein Projekt dank einer sehr guten Kommunikation im Veränderungsprozess zum Erfolg geführt wird. Wir begrüssen, dass unter der Leitung der Finanzdirektion das IKS (*Internes Kontrollsystem*) in allen Direktionen eingeführt wird. Es ist zu bedauern, dass die kantonalen Spitäler und die Universität nicht mitmachen.

Mit der Aufklassierung der Oberlandautobahn zur Nationalstrasse sieht sich die Volkswirtschaftsdirektion zu Recht der Lückenschliessung Uster-Hinwil einen Schritt näher gekommen. Wir von Durchgangsverkehr und Staus geplagten Oberländer haben den Glauben an die Realisierung nicht verloren.

Notwendigkeit Die für den Aufbau eines Management-Informationssystems in der Baudirektion scheint mehr als gerechtfertigt, wenn wir an die Vorkommnisse beim Massnahmenzentrum Uitikon denken. Die Tätigkeit der GPK ist, so wie es sein sollte, bei allen Verwaltungsstellen wohlwollend aufgenommen worden. Den zuständigen Mitarbeitenden und dem Regierungsrat sei hier ein Dank ausgesprochen. Der Kanton Zürich scheint finanziell gesund. Der mittelfristige Ausgleich ist, wie schon erwähnt, erreicht. Wirft man einen Blick auf den gegenüber dem Budget um mehr als 1,3 Milliarden Franken höher ausgefallenen Ertrag, so stellt sich die berechtigte Frage: Ist das

Glück, Zufall oder gar Berechnung? Immerhin ist der Aufwand nur 200 Millionen höher als budgetiert. Dies ergibt dann das um gut 1,1 Milliarden Franken bessere Resultat, als im Budget vorgesehen. Mit dieser Abweichung von fast 10 Prozent bewegt sich die Qualität des Voranschlags aber wohl eher am unteren Rand der Erwartungen. Die Bilanz ist mit der verhältnismässig tiefen Verschuldung solide. So hoffen wir, dass sie nicht dereinst durch Eventualverbindlichkeiten im Vorsorgebereich in Schieflage gerät.

Bei der EVP sind wir der Meinung, dass nicht auf Kosten der Investitionen gespart werden darf. Für die Werterhaltung von Anlagen, Gebäuden und Infrastrukturen sind ein angemessener Unterhalt und die laufende Erneuerung zwingend notwendig. Ein Aufschub der Investitionen verursacht meistens in der Zukunft überdurchschnittliche Kosten. Zudem ist eine solche Vorgehensweise oft nicht ökologisch. Wir begrüssen ausserordentlich, dass der Regierungsrat für die Beteiligungen eine klare Eigentümerstrategie festzulegen gewillt ist. Nur damit lassen sich die Beteiligungen überhaupt rechtfertigen.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Im Kanton Zürich wird doch, über alles gesehen, seriös gearbeitet und gewirtschaftet. Wir möchten dem Regierungsrat für die Arbeit danken und empfehlen den Geschäftsbericht 2010 zur Genehmigung. Ich danke Ihnen.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Die BDP hält sich heute ganz kurz, als neue Fraktion hat sie mit grossem Interesse Grundsätzliches aus dem Geschäftsbericht diskutiert und festgestellt, dass die vielschichtigen und vielseitigen Beobachtungen, Arbeiten, strategischen Überlegungen und Überarbeitungen des Regierungsrates und der Verwaltung von einem enormen administrativen Aufwand begleitet sind. Ob dies so gerechtfertigt ist, wird die BDP mit grossem Interesse verfolgen und im neuen Geschäftsjahr diesem Bereich erhöhte Aufmerksamkeit schenken. Auch als neues Mitglied der GPK und Referentin der Bildungsdirektion habe ich die Verarbeitung und Besprechung des Geschäftsberichts seit dem 9. Mai 2011 miterlebt, und ich bin über die professionelle und sachliche Arbeit der GPK hocherfreut. Die Fraktion wird dem Geschäftsbericht 2010 zustimmen. Besten Dank.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Das vergangene Jahr hat uns allen aufgezeigt, wie rasch Einschätzungen und Prognosen überholt sind und Zielsetzungen neu formuliert werden müssen. Die Erfolgsrech-

nung 2010 ist wider Erwarten ausgezeichnet ausgefallen. Fast eine Milliarde Franken höhere als budgetierte Steuereingänge und Einsparungen der Verwaltung haben zu einem hervorragenden Ertragsüberschuss von circa 600 Millionen Franken geführt. Wir freuen uns mit der Regierung, der Dank geht aber an die natürlichen und juristischen Personen, welche verlässlich jedes Jahr die gemeinnützigen Zuwendungen, also ihre Steuern an unsere Staatskasse abliefern und im vergangenen Jahr mit 6,347 Milliarden Franken einen Rekordstand erreicht haben. Dennoch ist es, wie auch die Finanzkontrolle festgestellt hat, bedenklich, dass bei der Budgetierung so gravierende Fehleinschätzungen möglich sind. Es muss baldmöglichst nachgeprüft werden, wie die Zuverlässigkeit der Schätzungen markant gesteigert werden kann.

Wenn sowohl der Bund als auch der Kanton die Auswirkungen der Finanzkrise nicht richtig einschätzen können, so kann man sich fragen, wie objektiv und versiert sie auf andere weltweit bedeutende Ereignisse, wie zum Beispiel Fukushima, zu reagieren vermögen. Eine Ausrichtung auf den Worst Case zeugt zwar von hohem Verantwortungsbewusstsein, aber wahrscheinlich auch von wenig Realitätssinn. Der Fokus auf drohende Umweltszenarien nimmt ihnen den Blick für den hier und heute stattfindenden gesellschaftlichen Zerfall. Es ist bedenklich, dass wir in einer Gesellschaft leben, welche die Schöpfung hochachtet, aber dennoch den Schöpfer missachtet. Es ist eine Gesellschaft, die zwar Verständnis für alles Materielle samt Mensch und Umwelt zeigt, sich aber zunehmend von den christlich-ethischen Werten und letztlich auch vom Glauben an Gott verabschiedet. Ja, wir leben in einer zunehmend atheistischen Welt, die keine klare Ausrichtung mehr kennt, nicht mehr weiss, was richtig und falsch ist, und dem Zeitgeist und Mainstream folgend sich immer wieder neu ausrichtet.

Bei aller Freude und Dankbarkeit über den grossen Ertragsüberschuss, die Erreichung des mittelfristigen Ausgleichs, die Erhöhung des Eigenkapitals und die Senkung der Verschuldung dürfen wir die zunehmende Dekadenz der Gesellschaft und deren Folgen nicht ausser Acht lassen. Diese zeigen sich an Tötungshandlungen an Ungeborenen und Betagten, dem Angriff auf die Ehe und Familie und nicht zuletzt auch in der zerstörerischen Gender-Mainstream-Ideologie, welche die Geschlechter und die Identität der Menschen neu definiert.

Das vergangene Jahr hat mit dem BVK-Fall aber auch aufgezeigt, wie anfällig unser System für kriminelle Handlungen und für Machtmissbrauch ist, wie mit einer kleinen Steueramnestie bisher nicht deklariert

697

666 Millionen Franken – eine interessante Zahl 666 – erscheinen und mit welchen anspruchsvollen Aufgaben unser Migrationsamt und die Polizeiorgane bei einer deutlichen Zunahme der Bevölkerung mit wachsendem Ausländeranteil beziehungsweise Migrationshintergrund beschäftigt sind.

Wir danken der Regierung und der Verwaltung für ihren Einsatz zum Wohl unseres Kantons. Das Ziel soll ein starker, sicherer und doch schlanker Staat sein, der sich vor allem der Durchsetzung von Recht und Ordnung, der Sicherheit für alle Bevölkerungsschichten, einer guten Grundbildung und einer funktionierenden Infrastruktur annimmt. Die EDU dankt Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und empfiehlt Abnahme von Bericht und Rechnung mit Gewinnverwendung der selbstständigen Anstalten beziehungsweise Verlustdeckung des Universitätsspitals und Rücklagen, wie dies beantragt worden ist.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Ich finde, die Rechnung 2010 war durchaus sehr spektakulär. Wir haben den besten Abschluss aller Zeiten mit 598 Millionen Franken Überschuss. Dabei sind wir im Budget 2010 von einem Defizit von 525 Millionen Franken ausgegangen. Die spektakuläre Differenz von 1,1 Milliarden Franken entspricht etwa der Grössenordnung des gesamten Budgets der Stadt Winterthur. Ich würde deshalb sagen, die Budgetierungsgenauigkeit ist nicht etwa am unteren Rand, sie ist ziemlich schlecht. Einerseits kam die Verbesserung der Rechnung durch Saldoverbesserungen von etwa 52 Millionen in den Direktionen zustande, anderseits wurden die Steuererträge um fast 1 Milliarde Franken zu tief geschätzt. Die Hauptbegründung dafür, die wir hörten, war «Pech mit dem Augenblick der Budgetierung». Man habe schlicht im falschen Monat budgetiert. Das Instrumentarium, das wir zur Beurteilung der finanziellen Lage des Kantons haben, ist offensichtlich ungenügend, da es viel zu stark auf konjunkturelle Schwankungen reagiert. Es darf doch nicht sein, dass die Einschätzung des mittelfristigen Ausgleichs darauf basiert, in welchem Monat wir budgetieren.

Trotz der gern gesehenen Schwarzmalerei darf man sagen: Die Finanzen im Kanton Zürich sind im Lot. Wir haben jetzt den sechsten positiven Abschluss in Folge. Und man kann auch sagen, dass der mittelfristige Ausgleich für 2008 bis 2015 erreicht werden wird. Trotz der grundsätzlich guten Finanzlage hatten wir ein unnötiges Sanierungsprogramm, das ist eine der Folgen der schlechten Budgetierung. An-

derseits war die Investitionsausschöpfung von 67 Prozent bedenklich tief. Das ist wesentlich unter dem langjährigen Schnitt von 80 Prozent. Dabei muss man noch bedenken, dass die eingestellten Investitionen auch nicht gerade sonderlich hoch sind. Sie reichen zum Teil nicht einmal dafür, die Werterhaltung der Gebäude zu sichern.

Ich war vor einem Monat in den USA, und es war noch eindrücklich, wenn man sich das Beispiel eines Landes anschauen will, das jahrelang, jahrzehntelang die Investitionen vernachlässigt. Man sieht dort, wohin es führt, wenn man über Jahre eine Politik der leeren Kassen macht. Ich hoffe, dass der Kanton Zürich nicht dort enden wird. Denn wir als Kantonsrätinnen und Kantonsräte haben eigentlich die Pflicht, dafür zu sorgen, dass es für die Zürcher Bevölkerung eine gute Versorgung mit staatlichen Leistungen gibt und eine gute Infrastruktur vorhanden ist. Wir sollten bei der Freude über den guten Abschluss auch daran denken und nicht schon den nächsten Kahlschlag mit einem wiederum geplanten Steuersenkungswahn vorbereiten oder weil wir die Organisation des kantonalen Spitalwesens ändern.

Die SP nimmt die Rechnung an.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Für die Alternative Liste ist es schön zu sehen, dass es den Zürcher Finanzen blendend geht. Es ist erfreulich, dass die Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von fast 600 Millionen Franken schliesst. Noch erfreulicher ist dies, wenn man bedenkt, dass mit einem Minus von 525 Millionen Franken budgetiert wurde. Die Rechnung schliesst somit mit einer schier unvorstellbaren Saldoverbesserung von 1'123'000'000 Franken ab. Weniger erfreulich ist, dass die Finanzdirektion in der Budgetierungsphase so weit danebengehauen hat. Fairnesshalber muss man aber sagen, dass zu diesem Zeitpunkt niemand wissen konnte, dass sich Zürich so rasch von der Finanzmarktkrise und von der damit verbundenen Krise der Realwirtschaft erholt hat. Hier kann man bloss sagen «Glück gehabt».

Ganz unerfreulich ist es aber, dass aufgrund dieser durch und durch pessimistischen Finanzplanung ein rigides Sparpaket geschnürt wurde, das einerseits tiefe Spuren in der Sozialpolitik hinterlässt, namentlich bei den individuellen Prämienverbilligungen, aber auch bei happigen Kostenverschiebungen auf die Versicherten in der Spitalfinanzierung. Anderseits hinterlassen das MH06 und das San10 tiefe Spuren bei den Investitionen, mein Fraktionskollege Robert Brunner hat dies ausgeführt, die Folgerechnung wird uns noch präsentiert werden.

Nun, was können wir, bezogen auf die immense Diskrepanz zwischen dem Budget und der Rechnung, für die Zukunft mitnehmen?

Erstens: Der Kanton Zürich leidet nicht an einem strukturellen Defizit. Der Kanton Zürich leidet aber an einem nicht ausreichenden finanziellen Spielraum, um rezessive Phasen unbeschadet überstehen zu können, ohne in eine Sparhysterie verfallen zu müssen, wenn sich eine wirtschaftliche Abkühlung abzeichnet.

Zweitens: Es besteht kein finanzieller Spielraum für weitere Steuergeschenke an Millionärinnen und Millionäre. Wir haben weder das Geld für eine frivole Halbierung der Vermögenssteuer, noch haben wir das Geld für die ewig wiederkehrende Forderung nach der Abschaffung des sogenannten «Dreizehners».

Drittens: Die Zitrone ist ausgepresst. Die Staatsfinanzen können nicht weiter reduziert werden. Was es jetzt braucht, ist eine besonnene Finanzplanung, die Schönwetter- und Schlechtwetterphasen mitberücksichtigt und einkalkuliert. Wir brauchen eine Finanzpolitik, die mit ruhiger Hand geführt werden kann. Das Abstimmungsergebnis zum Steuerpaket in diesem Frühjahr hat klar gezeigt, dass die Bürgerinnen und Bürger eine Trendwende in der kantonalen Finanzpolitik wünschen. Sie haben genug von einer Politik der leeren Kassen und einer Politik für Superreiche. Sie wollen eine stetige und verlässliche Finanzpolitik und keine blinde Sparwut.

Viertens: Das Sanierungsprogramm 2010 ist überholt. Die Annahmen des KEF 2011 bis 2014 (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) sind schlicht Makulatur. Weder die Budgetannahme noch das Steuerpaket sind Realität geworden. San10 basiert auf falschen Grundlagen und ist politisch nicht mehr zu rechtfertigen.

Die AL wird der Rechnung und dem Geschäftsbericht zustimmen.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): So erfreulich das Gesamtresultat auf den ersten Blick scheint, die Rechnung 2010 legt ein Problem der gröberen Sorte auf den Tisch des Hauses. Wir schieben eine Investitionsbugwelle vor uns her, sie droht schon mittelfristig die Infrastruktur des Kantons zu unterspülen. Hier liegt das wahre Ärgernis, Herr Präsident der GPK (Claudio Zanetti). Drei Schlussfolgerungen drängen sich zur Investitionspolitik im Bildungswesen auf:

Feststellung Nummer 1: Allein in der Bildungsdirektion haben wir es mit anstehenden Investitionen von 3,7 Milliarden Franken zu tun. Diese Zahl basiert auf einer sorgfältigen Zusammenstellung aller Projekte, die der KBIK (Kommission für Bildung und Kultur) vorgelegt worden ist. Tatsächlich investiert haben wir im Jahr 2010 gerade einmal 58 Millionen Franken im Bildungswesen – 58 Millionen. In der KEF-Periode 2012 bis 2015 sind 738, pro Jahr rund 170 Millionen Franken vorgesehen. Daraus folgt: Zur Realisierung des heute ausgewiesenen Sanierungs- und Erneuerungsbedarfs im Bildungswesen wären fünf KEF-Perioden, also 20 Jahre, nötig. Wenn die Investitionen des abgeschlossenen Jahres zum Massstab genommen werden, wird es sogar 62 Jahre dauern, bis wir diese Investitionen realisiert haben. Das ist – zugegeben – eine Milchmädchenrechnung, aber sie ist entlarvend. Zur Illustration: Der Kanton verfügt auf der Sekundarstufe II, Mittelschulen und Berufsbildung, über rund 40 Schulanlagen. Wenn wir vorsichtig davon ausgehen, dass jede Schulanlage nach 40 Jahren saniert werden muss, müsste jedes Jahr eine solche Anlage wirklich renoviert werden. Das kostet rund 30 bis 40 Millionen Franken. Vergleichen Sie das mit den Investitionen im abgeschlossenen Jahr für das gesamte Bildungswesen von knapp 60 Millionen! Noch wesentlich schlimmer sieht es im Bereich der Universität aus. An der Jahresmedienkonferenz der Universität hat der Rektor zwei- bis viermal höhere Investitionen gefordert. Er hat Aufnahmen präsentiert, die den miserablen Zustand der heutigen Substanz drastisch belegen. Um die dringlichsten Sanierungen und notwendigsten Ergänzungsbauten zu realisieren, sind allein an der Universität jährlich 180 Millionen Franken nötig. Noch einmal: Im letzten Jahr haben wir nur 60 Millionen Franken ausgegeben, in den nächsten vier Jahren sind für das ganze Bildungswesen nur 180 Millionen Franken vorgesehen.

Feststellung Nummer 2: Wir sind offensichtlich in diesem Kanton unfähig, bewilligte Investitionsmittel tatsächlich auch einzusetzen. Zahlen für das Bildungswesen 2010 belegen das drastisch: Die Mittelschulen lagen 17 Prozent unter den bewilligten Investitionsmitteln, bei den Berufsschulen sind 28,4 Prozent nicht ausgegeben worden, bei den Fachhochschulen sogar 36 Prozent. Nur gerade die Universität war imstande, die bewilligten Mittel, wie geplant, zu realisieren. Sie liegt 3,1 Prozent unter dem Budget. Das ist auch kein Einzelfall. Im Jahr 2008 wurden fast 24 Prozent der Investitionskredite im Bildungswesen nicht ausgeschöpft. Nur 2009 ergab sich ein etwas besseres Bild. Ganz offensichtlich haben wir es mit einem strukturellen Problem bei Planung und Projektierung unserer Investitionstätigkeit zu tun.

Ich komme zu den Schlussfolgerungen: Die Absicht der Finanzkommission, die sie in ihrem Bericht geäussert hat, ist fahrlässig. Sie will bereits im Jahr 2011 das Investitionsbudget um 20 Prozent senken. Das zäumt das Pferd am Schwanz auf. Nicht die Investitionsmittel sind zu senken, sondern die Projektierungsprozesse sind zu ändern. Die KBIK fordert zu Recht eine Beschleunigung im Planungsverfahren und eine Projektierung der einzelnen Direktionen für 120 Prozent der vorgesehenen Investitionen, nicht 80, wie die FIKO das vorsieht.

Zweitens: Der bisherige Investitionsplafond ist massiv zu tief. Die Anträge an der letzten Budget- und KEF-Debatte, mit denen wir knapp gescheitert sind, waren goldrichtig. Wir haben im Herbst Gelegenheit, das zu korrigieren.

Drittens und abschliessend: Langfristig kommen wir nicht darum herum, die Prozesse der Projektierung und Realisierung kritisch und rasch zu prüfen, zu verschlanken und effizienter zu gestalten. Es darf nicht sein, dass der Kanton Zürich, der reichste Kanton der Schweiz, nach sechs Jahren positiver Rechungsabschlüsse seine Infrastruktur verlottern lässt und unfähig ist, eine halbwegs vernünftige, zukunftsgerichtete Investitionspolitik zu betreiben. Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) spricht zum zweiten Mal: Nur kurz. Markus Späth wiederholt hier in diesem Rat das Mantra über die Investitionen vor allem an der Universität. Ich war damals mit dir noch in der Kommission, und wir haben die Grafik gesehen, wie das Investitionsvolumen, das notwendig ist, einen Riesenberg macht. Und du weisst genau, dass es nur ein kleiner Teil ist – der untere Teil nämlich, der Sockel–, der gewährt bleibt, der unterhalb der Gebäude ist. Nun kann man natürlich schon kommen in irgendwelchen Sitzungen und ein Foto zeigen von einer Stelle der Universität, die gerade dieses Unterhalts bedarf. Aber der Grossteil der Investitionen ist eine Ausweitung an Platz; mehr Platz pro Person, welche an der Universität arbeitet, weil im Moment dieser Platz tatsächlich sehr eng bemessen ist. Aber es geht hier um Investitionen in eine Qualität und nicht nur in den Unterhalt. Die Bildungsdirektion und die Universität jammern in diesem Zusammenhang, und das ist nicht in Ordnung.

Dann weiss man in der Bildungsdirektion genau, welche grossen Gebäude im Moment im Kanton Zürich aufgestellt werden. Zwei ganze Fachhochschulen, die gebaut werden, die entstehen. Klar, das ist nicht unbedingt diese Investitionsrechnung, aber trotzdem: Wenn die Bevölkerung das anschaut und sieht, da baut der Kanton, und dann daneben das Gejammer, das passt irgendwie nicht.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Mit der Investitionspolitik, die verschiedentlich schon vor der Bildung Thema war, hat sich in der KBIK nicht nur Markus Späth auseinandergesetzt, sondern die Kommission insgesamt. Sie finden auch einen Bericht der KBIK zur Jahresrechnung 2010 im vorliegenden Antrag 4785a.

Der Bericht wurde, unbestritten von der Kommission, einstimmig verabschiedet. Er weist darauf hin, dass in zahlreichen Leistungsgruppen sehr tiefe Ausschöpfungsquoten der Investitionskredite festzustellen sind und dass das nicht nur im Jahr 2010, dessen Rechnung wir hier abnehmen, der Fall war, sondern auch schon in Vorjahren. Der Bericht weist auch darauf hin, dass rund 80 Prozent der Investitionskredite Ersatzinvestitionen betreffen. Der Investitionsplafond und die tiefe Ausschöpfung in Kombination haben die Folge, dass die Werterhaltung der bestehenden Gebäude nicht mehr gewährleistet wird. Etliche Gebäude sind in ihrer Substanz bereits stark beschädigt und bedürfen dringend der Sanierung. Für mehrere Projekte, die der Kantonsrat als

703

sehr dringlich bezeichnet hat, sind überdies in den nächsten KEF-Jahren gar keine Mittel oder nur Teilbeträge für einzelne Jahre vorgesehen.

Auf das Investitionsvolumen der nächsten Jahre hat Markus Späth schon verwiesen. Die 3,7 beziehungsweise im Bericht 2,8 Milliarden Franken sind nicht nichts und sie sind nicht einfach Wunschbedarf, sondern es sind dargelegterweise ausgewiesene Vorhaben im Bildungsbereich. Die Kommission für Bildung und Kultur war besorgt über die Vernachlässigung der Bausubstanz und drückt das in ihrem Bericht auch genau so aus, denn diese Vernachlässigung wirkt sich mittelfristig auf Inhalt und Qualität der Leistungen im Bildungsbereich aus. Der Investitionsstau hat Folgen nicht nur bei der Werterhaltung, die nicht mehr gewährleistet werden kann, sondern er führt letztlich sogar zu Mehrkosten; verspätet eingeleitete Sanierungsmassnahmen sind oft deutlich teurer.

Der festgestellte Investitionsstau verhindert überdies auch nötige Entwicklungen für den absehbaren Mehrbedarf infolge steigender Schüler- und Studierendenzahlen, was den Druck auf die vorhandenen Infrastrukturen weiter erhöht. Insgesamt kommt die Kommission zum Schluss, dass die Investitionspolitik des Kantons vielleicht einer Überarbeitung bedarf und sie empfiehlt explizit eine Anpassung der heute bestehenden Immobilienverordnung beziehungsweise deren Paragrafen 31 und 31 nicht nur zur Beschleunigung der Verfahren, sondern damit die Planungskredite auch über den Plafonds von 100 Prozent hinaus genutzt werden, erhöht werden können, damit effektiv auch die eingestellten Investitionsmittel ausgeschöpft werden können. Es ist sicherzustellen, dass genügend Projekte ausführungsreif sind und dass Verzögerungen im einen Projekt durch das Ausweichen auf andere ausgeglichen werden können. Nur wenn die Mittel für die Investitionen, die dieser Rat genehmigt, auch tatsächlich zu 100 Prozent ausgeschöpft werden, haben wir die nötige positive Wirkung auf Werterhaltung und Entwicklung der kantonalen Infrastrukturen.

Es ist also nicht, wie jetzt vielleicht nach dem Votum von Matthias Hauser der Eindruck hätte entstehen können, das Anliegen der SP oder von Markus Späth insbesondere, sondern es ist das Anliegen der gesamten Kommission für Bildung und Kultur, die in diesem Bericht zur Rechnung zum Ausdruck gebracht hat, dass die Investitionen im Bildungsbereich ein gröberes Problem darstellen, dessen wir uns annehmen müssen und dessen sich auch die Regierung annehmen muss.

Regierungspräsidentin Ursula Gut: Zum Rechnungsabschluss 2010. Fast wird es schon zur schönen Gewohnheit: Zum sechsten Mal in Folge hat die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss abgeschlossen. Anstelle des budgetierten Aufwandüberschusses von 525 Millionen Franken resultierte bekanntlich ein Ertragsüberschuss von 598 Millionen Franken. Zur Verbesserung von über 1,1 Milliarden Franken haben die Steuererträge fast 1 Milliarde Franken beigetragen. Davon entfielen rund 840 Millionen Franken auf die Staatssteuer und 100 Millionen Franken auf die direkte Bundessteuer. Ich habe mit Interesse Ihren Ausführungen zugehört, was die Steuerprognosen anbelangt. Auch ich bin wirklich interessiert, dass sich die Prognosen verbessern können, deshalb habe ich eine Studie bei Professor Schaltegger (Prof. Dr. Christoph A. Schaltegger) in Auftrag gegeben, wie Sie eigentlich ja wissen. Wir werden seinen Empfehlungen folgen und sie näher prüfen. Ich habe aber – erlauben Sie mir diese Bemerkung – wenn ich den Voten zugehört habe, nicht überall den Eindruck gewonnen, dass die Studie auch wirklich gelesen wurde. Ich kann Ihnen sehr empfehlen, diese zu lesen. Sie werden darin auch Grenzen der Möglichkeiten für Prognosen erkennen. Und bessere Experten als in den Steuerhearings, bessere Experten, als wir haben, sind nicht so leicht an den Tisch zu bekommen. Mit gewissen Möglichkeiten, dass wir uns auch ein anderes Mal etwas verschätzen, müssen Sie rechnen.

Der mittelfristige Ausgleich für die Erfolgsrechnung für die vergangenen acht Jahre von 2003 bis 2010 ist mit einem Ertragsüberschuss von 2 Milliarden Franken bei Weitem erreicht worden. Selbst wenn man den Zürcher Anteil von ebenfalls 1,6 Milliarden Franken am Golderlös der Schweizerischen Nationalbank einrechnen würde, wäre der mittelfristige Ausgleich also eingehalten. Die aufeinanderfolgenden Ertragsüberschüsse haben auch im Eigenkapital ihre Spuren hinterlassen. Mit über 10 Milliarden Franken können wir erstmals einen zweistelligen Betrag vorweisen. Die Verschuldung ist mit noch 3 Milliarden Franken nicht einmal mehr halb so hoch wie die Höchstwerte gegen Ende der Neunzigerjahre, obschon die Umstellung der Rechnungslegung zu einer Erhöhung von rund 700 Millionen Franken geführt hat.

Erlauben Sie mir noch kurz einen Blick auf die Investitionsrechnung. Mit einem Ausschöpfungsgrad von nur 67 Prozent sind die Nettoinvestitionen einmal mehr deutlich tiefer als budgetiert ausgefallen. Das dürfte im nächsten Jahr nicht mehr so ausgeprägt der Fall sein. 2011 wird zentral eine Kürzung der Nettoinvestitionen um 20 Prozent ein-

geplant, um dem unumgänglichen Umstand Rechnung zu tragen, dass nicht alle beabsichtigten Investitionsprojekte zeitgerecht durchgeführt werden können. Diese Ausführung ist keine Antwort auf die grundsätzlichen Bemerkungen aus diesem Rat, was den Investitionsbedarf anbelangt.

Wie sieht es nun 2011 aus? Für 2011 ist ein Ertragsüberschuss von 192 Millionen Franken budgetiert worden. Das bestätigt auch die erste Zwischenberichtserstattung mit Stand Ende April. Sie rechnet mit einem Ertragsüberschuss 2011 von 159 Millionen Franken, unter günstigen Umständen sogar von einem solchen von 349 Millionen Franken. Die neuste Hochrechnung des Steueramtes, gestützt auf die aktuellen Meldungen der Gemeinden zur laufenden Steuerperiode 2011, deutet darauf hin, dass die Steuererträge das Budget um rund 157 Millionen Franken übertreffen könnten. Das sind noch einmal 147 Millionen Franken mehr, als in der Zwischenberichterstattung unter günstigen Umständen erwartet.

Zu den Zukunftsperspektiven: Für die weitere Zukunft bin ich weniger optimistisch. Aktuell sind wir an der Erarbeitung des KEF 2012 bis 2015. Selbst mit dem Sanierungsprogramm San10 wird der mittelfristige Ausgleich der Erfolgsrechnung für die Periode 2008 bis 2015 nicht leicht zu erreichen sein, denn wir haben in dieser Zeit einige schwere Brocken zu verdauen. Denken Sie nur an die neue Spitalfinanzierung, den neuen innerkantonalen Finanzausgleich, die vielleicht bald ganz oder teilweise versiegenden Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank und die Herausforderungen im Zusammenhang mit der BVK. Angesichts der Turbulenzen an den Finanzmärkten und des starken Schweizer Frankens werden zudem die Prognosen für das Wirtschaftswachstum in der Schweiz wieder pessimistischer. Ein Einbruch könnte die in den letzten Jahren bemerkenswert resistenten Steuererträge doch noch in Mitleidenschaft ziehen.

Heute erfreuen wir uns am guten Ergebnis 2010. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen in Namen des Regierungsrates, den Geschäftsbericht 2010, die Gewinnverwendung beziehungsweise Verlustdeckung der selbstständigen Anstalten sowie die Rücklagen gemäss Antrag der Finanzkommission zu genehmigen. Besten Dank.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Regierungsrat

Direktionen, Staatskanzlei und Leistungsgruppen

Staatskanzlei

Direktion der Justiz und des Innern

Sicherheitsdirektion

Finanz.direktion

Volkswirtschaftsdirektion

Gesundheitsdirektion

Bildungsdirektion

Baudirektion

Funktions- und Querschnittsbereiche

Behörden und andere Organisationen

Parlamentarische Vorstösse und Initiativen, Volksabstimmungen

Finanzberichterstattung

Konsolidierte Rechnung

Bericht der Finanzkontrolle zur konsolidierten Rechnung

Jahresrechnung Stammhaus

Grundlagen für die Anträge an den Kantonsrat

Beilagen zum Finanzbericht

II., III., IV., V., VI. und VII.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 166: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 4785a zuzustimmen und somit den Geschäftsbericht 2010 und die darin enthaltene Rechnung 2010 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle des Kantons Zürich über das Jahr 2010

Antrag der Finanzkommission vom 23. Juni 2011

KR-Nr. 186/2011

Ratspräsident Jürg Trachsel: Zu diesem Geschäft begrüsse ich den Leiter der Finanzkontrolle, Martin Billeter. Eintreten ist obligatorisch.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Der vorliegende Tätigkeitsbericht vermittelt einen Überblick über die Prüftätigkeit der Finanzkontrolle und deren Ergebnisse im Jahr 2010. Der Auftrag der Finanzkontrolle bringt es mit sich, dass bei der Auflistung der Revisionsergebnisse der Fokus hauptsächlich auf das Aufzeigen von Mängeln und von Optimierungspotenzial ausgerichtet ist. Dessen ungeachtet konnte die Finanzkontrolle feststellen, dass die Verwaltung des Kantons Zürich in einem anforderungsreichen Umfeld mit vielen Veränderungen ihre Aufgaben gewissenhaft und sachgerecht erfüllt. Die Finanzkontrolle gelangte in ihrer Tätigkeit im Jahr 2010 zu folgenden wesentlichen Erkenntnissen:

Die erstmals nach dem per 1. Januar 2009 in Kraft getretenen Gesetz über Controlling und Rechnungslegung CRG erstellten Rechnungen 2009 des Kantons Zürich und der kantonalen öffentlich-rechtlichen Anstalten entsprachen den massgebenden gesetzlichen Bestimmungen und konnten mit Einschränkungen bezüglich internen Kontrollsystems IKS zur Genehmigung empfohlen werden. Der im Geschäftsbericht 2009 des Kantons Zürich erfolgte Abdruck eines Testats der Finanzkontrolle zur konsolidierten Rechnung stellt ebenfalls eine Neuerung dar. Die Implementierung eines funktionierenden IKS ist im Gange. Entsprechende Projekte wurden im Berichtsjahr lanciert, mit dem Ziel, bis 1. Januar 2013 die rechtlichen Anforderungen vollumfänglich zu erfüllen. Die Finanzkontrolle hält fest, dass sowohl der inhaltlichen wie auch der zeitlichen Einhaltung der Projektzielsetzungen hohe Priorität zukommen muss. Sie begleitet das Projekt aus Sicht der Revision.

Die Auswirkungen der laufenden Pilotprojekte betreffend Baucontrolling konnten von der Finanzkontrolle noch nicht geprüft werden. Immerhin zeigen die Bestrebungen der Verantwortlichen, dass der verschiedentlich angesprochene Optimierungsbedarf erkannt ist. Zur

Thematik gehört auch der Aspekt der Transparenz von Kreditanträgen und Kreditabrechnungen, der im Berichtsjahr unter Mitwirkung der Finanzkontrolle weiterentwickelt wurde.

Viel Aufsehen erregte im Berichtsjahr das Bekanntwerden der mutmasslich strafbaren Handlungen des früheren Leiters Asset Management BVK (Daniel Gloor). Die Finanzkontrolle ist insofern betroffen. als sie von Gesetzes wegen als Revisionsstelle der BVK wirkt. Für Revisionen im Bereich Asset Management wird seit 1997 eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beigezogen. Das Ende Mai 2010 bekanntgewordene Vorliegen einer Strafanzeige lag zeitlich zwischen Abgabe des Prüftestats und Genehmigung der Jahresrechnung 2009 der BVK. Das aus Revisionsstellensicht unmittelbar Notwendige wurde in Form einer am 10. Juni 2010 abgegebenen Ergänzung des Testats zur Jahresrechnung 2009 der BVK veranlasst. Die im vorliegenden Tätigkeitsbericht aufgeführten Einzelsituationen hindern die Finanzkontrolle nicht daran, den mit Finanz- und Rechnungswesen betrauten Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung und öffentlich-rechtlichen Anstalten in überwiegenden Masse einen grossen Einsatz und eine hohe Professionalität zu assistieren.

Die Finanzkommission hat den Tätigkeitsbericht in Kenntnis der vom Finanzkontrollgesetz in Paragraf 22 Absatz 2 vorgesehenen Stellungnahme des Begleitenden Ausschusses der Finanzkontrolle mit 10 zu 0 Stimmen zugestimmt. Die Finanzkommission ist wie der Begleitende Ausschuss überzeugt, dass die Finanzkontrolle ihren Auftrag – das sind die Prüfung der Ordnungsmässigkeit, der Rechtmässigkeit, der Wirtschaftlichkeit, der Zweckmässigkeit und der Sparsamkeit der Haushaltsführung sowie der Wirksamkeitskontrollen – erfüllt. Die Finanzkontrolle leistet gute Arbeit und setzt die Prioritäten richtig. Die Finanzkommission dankt dem Leiter der Finanzkontrolle für die angenehme Zusammenarbeit im Berichtsjahr sowie allen Mitarbeitenden der Finanzkontrolle für ihren grossen Einsatz.

Ich komme zum Antrag der Finanzkommission: Die Finanzkommission beantragt Ihnen einstimmig, den Tätigkeitsbericht 2010 der Finanzkontrolle zu genehmigen.

709

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 156: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle des Kantons Zürich über das Jahr 2010 zu genehmigen.

11. Bewilligung eines Beitrags aus dem Lotteriefonds zugunsten der Stiftung Technorama, Winterthur

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 2. März 2011 und geänderter Antrag der FIKO vom 9. Juni 2011 4775a

Ratspräsident Jürg Trachsel: Ziffer römisch I untersteht der Ausgabenbremse gemäss Artikel 56 der Kantonsverfassung.

Eintretensdebatte

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Mit der Vorlage 4775 beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, der Stiftung Technorama in Oberwinterthur einen Beitrag von 4,5 Millionen Franken für die Erweiterung des Jugendlabors und zur Sanierung der Fassade des Osttraktes zu gewähren. Die Finanzkommission hat den Beitrag im Laufe ihrer Beratungen um 200'000 Franken für den Bau einer Fotovoltaikanlage auf 4,7 Millionen Franken erhöht.

Das Technorama ist beim Publikum sehr beliebt. Weil Berühren erlaubt ist, erhalten Erwachsene und Jugendliche einen spielerischen und unterhaltsamen Zugang zu technischen und naturwissenschaftlichen Phänomenen. Zusätzlich führt das Technorama ein Jugendlabor mit drei Labors, Küchen-, Chemie- und Atomlabor, und zahlreiche Experimentierstationen zu Biologie, Physik und modernen Visualisierungstechniken. Dieser Teil des Technoramas bietet Lehrpersonen die Möglichkeit, den naturwissenschaftlichen Unterricht mit ihren Schülerinnen und Schülern anschaulich zu ergänzen.

Im vergangenen Jahr nutzten 632 Gruppen mit mehr als 12'000 Schülerinnen und Schülern das Jugendlabor. Insgesamt zählte das Technorama 2010 fast 280'000 Besucherinnen und Besucher, darunter über 60'000 Schülerinnen und Schüler. Dem Jugendlabor mangelt es an Platz. Pädagogisch gewünschte Laborergänzungen in Bereichen wie

Energie oder Akustik konnten bisher aus Platzgründen nicht realisiert werden. Mit dem nun vorliegenden Ausbauprojekt wird das Jugendlabor um rund 1080 Quadratmeter erweitert. Die neue Fläche entsteht durch eine Verlängerung des ostseitigen Teils des Ausstellungsgebäudes. Dies wird es dem Technorama ermöglichen, die Ausstellungsfläche des Jugendlabors zu erweitern und um Experimentierstationen zu Bereichen wie Energie, Akustik, Mikrobiologie, Genetik, Molekularbiologie sowie bildgebende Verfahren in den Naturwissenschaften und Physiologie des Menschen zu ergänzen. Zusätzlich wird es auch möglich sein, mehr Workshops anzubieten.

Zusammen mit der Erweiterung plant die Stiftung Technorama, die Ostfassade aus dem Jahr 1982 energetisch zu sanieren. Die in der Ausschreibung zum Wettbewerb enthaltene Fotovoltaikanlage – Kostenpunkt 300'000 Franken – verfolgte das Technorama aus Kostengründen nicht weiter. Die Finanzkommission kam im Laufe ihrer Beratungen zum Schluss, es sei richtig, die Fotovoltaikanlage jetzt zu realisieren. Alles andere sei in der heutigen Zeit und aktuellen Energiediskussion unverantwortlich. Sie erhöhte den Beitrag aus dem Lotteriefonds um 200'000 Franken auf 4,7 Millionen Franken und stellt dem Kantonsrat entsprechend Antrag. Nach Auskunft des Technoramas kann es die fehlenden 100'000 Franken via Sponsoring aufbringen.

Die Kosten für das Gesamtvorhaben belaufen sich, inklusive Fotovoltaikanlage, auf 9,4 Millionen Franken. Neben dem Kanton mit dem Beitrag aus dem Lotteriefonds in der Höhe von 4,7 Millionen Franken werden sich am Projekt beteiligen: das Technorama mit 400'000 Franken, die Stadt Winterthur mit 1,5 Millionen Franken und die Privatwirtschaft mit 2,7 Millionen Franken plus 100'000 Franken für die Fotovoltaikanlage. Die durch den Erweiterungsbau und die neuen inhaltlichen Angebote resultierenden jährlichen Folgekosten von höchstens 160'000 Franken sind in der Budgetplanung des Technoramas berücksichtigt und können aus heutiger Beurteilung von der Institution selbst getragen werden.

Ich komme zum Antrag der Finanzkommission: Die Finanzkommission beantragt Ihnen einstimmig, der Vorlage 4775a zuzustimmen und den Betrag von 4,7 Millionen Franken zu bewilligen. Ich danke Ihnen.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Die SVP-Fraktion stimmt dieser Vorlage ebenfalls zu. Wir erachten das Technorama in Winterthur als

wertvolle Einrichtung. Sie bringt Kindern, Jugendlichen, aber auch Erwachsenen Technik nahe, genau jene Gebiete, in denen wir auch Nachwuchskräfte in der Wirtschaft suchen. Wir sind auch der Meinung, dass das Technorama über eine Solaranlage verfügen sollte, um auch diese Technologie quasi live den Besucherinnen und Besuchern näher zu bringen. Wünschenswert wäre es aus unserer Sicht, wenn auch die Möglichkeiten dieser Technologie auf eine einfache Weise aufgezeigt würden, wenn nämlich an einem schönen grossen Panel beim Eingangsbereich zum Technorama aufgezeigt würde, wie viel Energie im Moment im Technorama tatsächlich verbraucht wird und wie viel Energie die grosszügigen Sonnenpanels auf dem Dach zu diesem Gesamtenergieverbrauch beitragen. So könnte man auch den Nutzen dieser Energiequelle für die Besucherinnen und Besucher in eine Relation stellen.

Wir beantragen Ihnen, diese Vorlage zu unterstützen. Besten Dank.

Sabine Sieber Hirschi (SP, Sternenberg): Das Technorama ist sicher wichtig, ist in seiner Art einmalig in der Schweiz. Das Jugendlabor leistet wertvolle Arbeit und muss dringend erweitert werden. Die Fotovoltaikanlage erachten wir in der heutigen Zeit als ein Muss. Die SP unterstützt diesen Antrag.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Auch für die FDP ist das Technorama eine äusserst wertvolle Einrichtung, sei es als Lernort, sei es als Freizeitattraktion. Auch die Fotovoltaik-Thematik ist selbstverständlich für die FDP wichtig und soll, wenn schon ein Gebäude saniert wird, auch mitberücksichtigt werden. Allerdings, das muss ich schon sagen, eine Krediterhöhung von 4,5 auf 4,7 Millionen Franken wäre, so haben wir es gesehen, nicht notwendig gewesen. Ich denke, dass in einem Bauvorhaben von 9,1 Millionen Franken durchaus die Chance bestanden hätte, beispielsweise im Rahmen einer Auflage für die Bauherrschaft diese Fotovoltaikanlage zu verlangen, ohne dass zusätzliche Mittel gesprochen worden wären. Wir haben gleiche Auflagen ja – Sie haben es in der Vorlage gesehen –, wenn es um die Eintrittspreise für Schulklassen geht.

Allerdings, die Gesamtsache ist uns wichtig, deshalb werden wir jetzt im Rat diesen 4,7 Millionen Franken zustimmen. Besten Dank.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Das Technorama hat eine Ausstrahlung weit über Winterthur und den Kanton Zürich hinaus. Es ist nicht ein trockenes Museum, sondern eine Institution, die die breite Bevölkerung anspricht. Mit modernen Methoden werden Inhalte vermittelt: Erleben, Erfahren, der spielerische Zugang steht im Zentrum. Das Technorama bringt der breiten Öffentlichkeit die Naturwissenschaften näher. Und wer die Naturwissenschaft versteht, wer die Natur begreift, geht auch sorgsamer mit der Umwelt um.

Das Jugendlabor ist eine wichtige Institution für die Vermittlung der Naturwissenschaften in den Schulen. Mit dem Ausbau sollen neue Angebote geschaffen werden, zum Beispiel zur Akustik, zur Physiologie des Menschen oder zur Energie. Gerade Energie ist – nicht nur heute Nachmittag im Kantonsrat – ein wichtiges Thema.

Auf Antrag der Grünen hat die Finanzkommission den Beitrag ans Technorama erhöht. Uns schien: Wenn Energiezusammenhänge erklärt und im Jugendlabor das Funktionieren der Fotovoltaik vermittelt wird, dann soll das Technorama auch den Tatbeweis am eigenen Gebäude erbringen. Wir freuen uns, dass die FIKO unser Anliegen übernommen hat. Dieser Beitrag ans Technorama ist ganz im Sinne der Zweckbestimmung des Lotteriefonds.

Die Grünen und die AL werden zustimmen.

Michael Zeugin (GLP, Winterthur): Das Swiss Science Center Technorama Winterthur, kurz Technorama, ist eine Erfolgsgeschichte und soll mit diesem Kredit erfolgreich weitergeschrieben werden. In unserer heutigen sprachlastigen Zeit ist es erfrischend, wenn ein Museum, welches sich ausschliesslich den naturwissenschaftlichen Phänomenen widmet, einen solchen Leistungsausweis erbringen kann. Die Besucherzahlen des Technoramas sind ein Indiz dafür, dass sich die Naturwissenschaften einer ungebrochenen Beliebtheit erfreuen. Es ist für die Grünliberalen auch ein Indiz dafür, dass gerade die Naturwissenschaften im regulären Schulbetrieb viel zu kurz gehalten werden. Vielleicht sollten die Verantwortlichen an den Bildungsstellen des Kantons dem Technorama wieder einmal einen Besuch abstatten. Denn die Herausforderungen der Zeit sind für die Grünliberalen klar: Wir brauchen den ökologischen Umbau der Gesellschaft, mit Deutsch, Frühfranzösisch und Frühenglisch allein schaffen wir das nicht.

Doch nun zum vorliegenden Antrag: Das Projekt ist nach Ansicht der Grünliberalen gut aufgegleist und stellt einen sinnvollen und fokus713

sierten Ausbau der Kapazitäten dar. Der Kanton investiert mit einem Betrag aus dem Lotteriefonds in ein besucherbeliebtes naturnahes Museum, ein Museum, bei dem die persönliche Erfahrung und die Begeisterungsfähigkeit der Kinder und Erwachsenen voll zum Tragen kommen. Und auch in Bezug auf die Finanzen ist das Projekt vorbildlich. Der Ausbau wird gemeinsam vom Technorama selbst, der Privatwirtschaft, dem Kanton Zürich und der Standortgemeinde Winterthur getragen. Die Grünliberale Fraktion freut sich ausserordentlich, dass nebst dem Erweiterungsbau und der Fassadensanierung auch ein Solardach auf dem Dach des neuen Technoramas realisiert werden soll. Wir stimmten dem Zusatzantrag der Finanzkommission zu und stimmen ebenfalls dem gesamten Kredit zu.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Der Kommissionssprecher Jean-Philippe Pinto hat eigentlich schon alles Wesentliche gesagt. Die Forderung nach mehr Naturwissenschaften scheint mir sehr richtig. In meiner Jugend vor ziemlich langer Zeit war man vor allem bestrebt, Gedichte zu interpretieren, und es hat sich jetzt gezeigt, dass auch Naturwissenschaften und Technik sehr wichtig sind. In diesem Zusammenhang steht auch das Technorama in Winterthur. Darum findet es die EVP-Fraktion sehr unterstützenswert. Auch die Solaranlage findet unsere Zustimmung. Die EVP-Fraktion bewilligt den Kredit einstimmig.

Franco Albanese (CVP, Winterthur): Die CVP Winterthur möchte sich hierzu auch noch äussern und will ihre Freude zum Ausdruck bringen. Wir haben an der letzten Sitzung im Gemeinerat die 1,5 Millionen Franken gesprochen und festgestellt, dass es nur noch am Kanton liegt, dass das Ganze unter Dach und Fach kommt. Wir freuen uns, dass auch der Kanton sich bereit erklärt hat, für die Fotovoltaikanlage noch einen Zusatzkredit zu sprechen. Die CVP wird diesem Kredit zustimmen. Und auch im Sinne der CVP Winterthur freuen wir uns, dass das Technorama als Wirtschaftsstandortstärkung und Stärkung für die Wissenschaft weiterhin eine Bereicherung erhalten wird. Dankeschön.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Nun bin ich froh, dass zu diesem Geschäft nicht alle Lokalsektionen von Winterthur gesprochen haben (Heiterkeit).

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern, deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 157: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), Ziffer I der Vorlage 4775a zuzustimmen. Damit ist das erforderliche Quorum von 91 Stimmen erreicht worden.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

12. Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht (BVSG)

Antrag der Redaktionskommission vom 6. Juni 2011 4779b

Ratspräsident Jürg Trachsel: Damit kommen wir zum letzten Geschäft heute Morgen. Dies auch, um die Kräfte unseres Justizdirektors

(Regierungsrat Martin Graf) zu schonen, damit er nicht extra für uns um 14.30 Uhr heute Nachmittag nochmals hierherkommen muss.

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: In aller, aller Kürze zur Vorlage 4779b: Die Redaktionskommission hat keine Änderungen an der Vorlage vorgenommen. Wir beantragen Ihnen, sie so zu verabschieden.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

A. Allgemeine Bestimmungen

§§ 1 und 2

B. Organisation

§§ 3-10

C. Tätigkeit

§§ 11-15

D. Personal und Finanzen

§§ 16-21

E. Rechtspflege

§ 22

F. Schluss- und Übergangsbestimmungen

§ 23

a. Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch vom 2. April 1911, §§ 34, 37 und 44

b. Gesetz über die Märkte und das Reisendengewerbe vom 11. April 2005, § 3

§ 24

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Damit ist das Gesetz redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 158 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 4779b zuzustimmen.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum. Der Minderheitenstandpunkt wird, sofern das Referendum ergriffen wird, von der Geschäftsleitung verfasst.

Das Geschäft ist erledigt.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 11. Juli 2011 Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 22. August 2011.